

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile ober deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Maï-Marsch

Sie haben oft uns totgesagt,
Die unser Leben hassen,
Doch immer wieder mußten sie
Uns dennoch leben lassen.
Es lebt in uns die Kraft;
Es tönt in uns der Streif;
Es glüht in uns das Maïenlicht,
Das Licht der neuen Zeit.

Wie haben sie sich aufgebläht
Und unsern Ruf geschunden!
Sie haben uns beschimpft, geschmäht,
Da sind wir wohl verschwunden?
Doch nicht so ganz und gar;
Denn bauen wir, dann hält's!
Ja, wir gedeihen wunderbar
Und schütteln nur den Pelz.

Was gibt es doch auf dieser Welt
Für eine Menge Lügen!
Doch häuft sie bis zum Himmelszelt,
Nie wird es, nie genügen.
Wir bleiben fest dabei:
Die Zukunft, sie ist rot!
Es lebt und blüht der junge Maï,
Und niemand lügt ihn tot!

Die Peitsche wirkt schon längst nicht mehr,
Nun soll's der Zucker machen.
Hört ihr der Arbeit stolzes Heer
Ob eurer Torheit lachen?

Geht, geht, laßt uns in Ruh.
Der Fahne unsern Gruß!
Wir traten aus die Kinderschuhe
Und stehn auf festem Fuß.

Wie ihr euch dreht auch — einerlei!
Und wie ihr euch auch rekt —
Es hat der Maï, der Völkermat
Die Arbeit aufgeweckt.

Hört ihren harten Gang:
Vorwärts, die Welt befreit!
Es dröhnt und klingt der Kampfgesang,
Der Sang der neuen Zeit.

Pan.

Maïforderungen.

Die Forderungen, die der Pariser internationale Kongreß von 1889 als Objekte der Maï-Demonstration aufstellte, sind noch immer nicht voll erfüllt. Wohl hat man bei uns und in andern Staaten mit der Sozialreform begonnen, aber von wirklich befriedigenden Resultaten sind wir noch recht weit entfernt, und die Hauptträgerin sozialer Fortschritte ist nicht der Staat, nicht das Reich, sondern es sind die Gewerkschaften, die sie erkämpfen und festhalten müssen. Die Gesetzgebung folgt — wenn überhaupt — ihren Eroberungen mit äußerster Langsamkeit, und meistens gar nicht. Und doch müßte jeder Staat, der sich rühmt, soziale Kultur zu treiben oder gar „an der Spitze der Sozialreform zu marschieren“, von der bewußten Tendenz erfüllt und geleitet sein, das gesetzlich festzulegen, was die Arbeiterschaft oder größere Arbeiterschichten aus eigenen Kräften erreichten. Er müßte es, wenn er wirklich das wäre, wofür er sich ausgibt: der unparteiische Vertreter aller Volksgenossen, der jeden Stand, jede Klasse mit gleicher Fürsorge umfaßt. Ja, dies wäre doch das Mindestmaß seiner sozialen Verpflichtungen! In Wahrheit hat ein moderner Staat noch viel bedeutendere Aufgaben: er soll nicht in alten Formen und verrotteten Vorurteilen, die zuweilen mühsame Kompromisse mit der Gegenwart eingehen, dahingehehen, sondern er sollte mit weiser Voraussicht und in immer frischer Tatkraft die Initiative ergreifen, um die aufstrebenden Volksteile vor einem Rückfall in eine schlechtere soziale Position zu bewahren. Damit würde den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter immer wieder eine gesicherte Basis geschaffen, von der aus neue Vorstöße erleichtert wären. Wie weit sind wir von einem solchen Zustande entfernt! Solange die — wenn auch nur theoretische — Möglichkeit besteht, etwa von dem

gewerkschaftlich eroberten Neunstundentage auf den Elfstundentag zurückgeworfen zu werden, ohne daß der Staat eingreifen kann, solange kann von einer wirklich ernsthaften und wirksamen sozialen Kultur nicht die Rede sein. Praktisch wird ein solcher Rückschlag natürlich von den Gewerkschaften verhindert werden; aber diese müssen häufig eben viel zu viel Mittel und Kräfte aufwenden, um das einmal Errungene zu erhalten oder zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Es kommt hinzu, daß auch die Unternehmerorganisationen, je mehr sie erstarken, desto weniger geneigt sind, sich nur auf die passive Abwehr neuer Arbeiterforderungen zu beschränken; vielmehr wächst in ihnen auch die Tendenz, bei einer ihnen günstigen Wirtschaftslage früher gemachte Zugeständnisse zu widerrufen. Jedenfalls erschwert der Mangel einer gesetzlichen Festlegung den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse, daran der Staat selbst das größte Interesse haben müßte — sogar unser heutiger Militärstaat, dem gewisse Industrien einen guten Teil seines Rekrutierungsmaterials verderben.

Unsern Standpunkt bestimmen natürlich sehr viel wichtigere und gewichtigere Gründe, um die Forderungen, die der Pariser Kongreß an den Gegenwartsstaat stellte, immer wieder mit Entschiedenheit zu betonen und namentlich am 1. Maï jedes Jahres die Gesellschaft daran zu erinnern, daß es außer den Junkern und Kapitalisten auch noch einige andere Menschen im Lande gibt. Denn es erscheint einem doch eigentlich recht merkwürdig, trotzdem wir uns an diesen Zustand schon einigermaßen gewöhnt haben, daß man die „breite Masse“ nur dann schnell findet, wenn es zu zahlen gilt, sich ihrer aber sonst nicht allzu häufig erinnert, trotzdem auf dieser „breiten Masse“ doch schließlich das Staats- und Reichsgebäude ruht. Gibt es etwas zu verteilen, dann richtet sich der fürsorgliche Blick mit Vorliebe auf die „oberen Stagen“. Aber Baumeister,

die keine genügende Sorgfalt auf das Fundament verwenden, pflegt man nicht gerade als genial zu bezeichnen. Sie sind's auch in unserm Falle nicht, und vielleicht tut man den verantwortlichen Lenkern unserer Staatsgeschichte überhaupt zuviel Ehre an, wenn man in ihnen „Baumeister“ sieht. „Fortwurfster“ wäre am Ende richtiger. Sie haben offenbar gar nicht den Ehrgeiz, die Organisation des Staatslebens zu einem logischen, festgefügtten Gebilde auszubauen, das sich durch innere und äußere Zweckmäßigkeit auszeichnet. Denn daran kann doch wohl selbst bei den objektivsten Beurteilern kein Zweifel sein: daß ein Staat um so zweckmäßiger organisiert ist, je mehr seiner Angehörigen sich in ihm wohlfühlen — wenn auch nur einigermaßen.

Man schimpft uns so gern „Staats- und Reichsfeinde“. Aber diese „Feindschaft“ ist nichts anderes als das sehr intensive Bemühen, daß der heutige Staat nicht ein Staat für alle, sondern für einige ist! Wie man das auch zu bestreiten und zu bemänteln trachtet — unzählige Handlungen und Unterlassungen der „Maßgebenden“ beweisen es immer von neuem, daß die angebliche Gleichberechtigung der Arbeiter sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete eine Phrase ist.

Die elementarste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Gleichberechtigung wäre doch, daß das einzige Eigentum des Proletariats — seine Arbeitskraft — mindestens ebenso geschützt würde wie das sachliche Eigentum des Bürgers, wie Haus, Geld, Juwelen usw.

Nun sind die Regierungsmänner nebst ihrem besitzenden Anhang bekanntlich der Meinung von Faustens Grethchen: daß sie nämlich schon so viel getan hätten, daß ihnen zu tun fast nichts mehr übrig bliebe. Auch Wilhelm II. hat sich ja einmal in ähnlichem Sinne geäußert, als er von der „gefüllten Kompottschüssel“ sprach. Inzwischen scheint er

seine Meinung geändert zu haben; denn in der Thronrede zum neuen Reichstag ist von einer Fortsetzung der sozialen Gesetzgebung die Rede. Wir begrüßen das natürlich mit Sympathie, müssen aber betonen, daß die neuerdings aufgekommene Methode, in den Regierungsvorträgen jeden Fortschritt mit irgendwelchen reaktionären Maßregeln zu verquiden, auf den entschiedensten Widerstand der Schaffenden stößt. Wenn die herrschenden Klassen jeder durchgreifenden, freiheitlichen Reform ausweichen, so werden die politischen Vertreter der Arbeiterschaft das ihre tun, um zugleich zu beweisen, daß wir nicht nur „Objekte der Gesetzgebung“ sein wollen. Darüber hat ja wohl auch die letzte Reichstagswahl keinen Zweifel gelassen! Die deutsche Arbeiterschaft steht keineswegs in der Gestalt des Bettlers am Reichstagsufer in Berlin; sie heischt kein „Kompott“ — was vermutlich Wohlthaten bedeuten soll —, sondern sie möchte auch an den kräftigeren Gerichten beteiligt sein, und zwar „von Rechts wegen“, nicht als nur geduldeter Tischgast.

Sie verlangt — und verlangt es heute demonstrativ wie aus einem Munde —, daß mit der sozialen Kultur endlich einmal Ernst gemacht werde. Sie fordert einen durchgreifenden Schutz der Arbeit, fordert vor allem die gesetzliche Festlegung einer menschenwürdigen Arbeitszeit, um Leben und Gesundheit zu erhöhen und teilzunehmen an den geistigen Gütern unserer Zeit.

In allen Kulturländern der Erde erheben sich heute diese Forderungen; überall verlangt die Arbeit ihr Recht.

Diese Gemeinsamkeit der Interessen verbindet die Schaffenden von Land zu Land. Darum grüßen wir heute unsere Brüder jenseits der Grenzen und sagen ihnen, daß wir auch aus der Barbarei des Völkerverhasses, des Massenmordes, des Krieges heraus wollen, — daß wir nichts zu tun haben mit den vernunftverlassenen Schreibern, die ihr blödes Wesen in allen Ländern treiben, nichts auch mit den Diplomaten und ähnlichen Herrschaften, die im Volke zwar ein nützliches Kanonenfutter sehen, sonst aber nicht daran denken, den Arbeiter als einen vollwertigen und gleichberechtigten Mitbürger zu betrachten.

Denn dies ist, kurz zusammengefaßt, die ideale Forderung unseres Manifestes: Heraus aus aller Barbarei! Hinauf zur Kultur!

Hier ist Rhodus, hier springe!

Von Aesop, dem ältesten unter den bekannten griechischen Fabeldichtern, der bereits vor fast 2500 Jahren lebte, dessen Fabeln aber noch heute in den Schulbüchern zu finden sind, rührt auch die hübsche Erzählung über den Prahler her, der sich öffentlich rühmte, auf der Insel Rhodus einmal einen so gewaltigen Sprung getan zu haben, daß alle Welt erstaunt gewesen sei und niemand es ihm habe gleich tun können. Daß das wahr sei, könne er durch Zeugen beweisen. Während die meisten Zuhörer ihm glaubten, namentlich weil er sich auf Zeugen berief, entgegnete ihm ein anderer trocken: „Freund, wenn's wahr ist, brauchst Du keine Zeugen. Hier ist Rhodus; hier springe.“ Die letzten Worte sind bei uns in der lateinischen Form „Hic Rhodus, hic salta!“ zum geflügeltesten Wort geworden. Die Entgegnung, hier sei Rhodus, hier könne er springen, ist ebenso hochhaft wie berechtigt. Wer eine Fähigkeit besitzt, kann sie überall zeigen; überall ist für ihn „Rhodus“. Die Behauptung beweist nichts; nur die Tat tut das.

Die deutschen Regierungen werden nicht müde, von den Richtern zu behaupten, sie urteilten streng nach Recht und Gesetz, Parteilichkeit sei ihnen durchaus fremd, ob ein Reicher oder ein Armer vor ihnen steht, ein Hoher oder ein Niedriger, mache keinen Eindruck auf sie. Als Posadowsky noch Staatssekretär war, schwang er sich bekanntlich sogar zu dem verwegenen Ausspruch auf, die Staatsanwaltschaft sei die objektivste Behörde der Welt. Darüber lacht der Arbeiter nur noch; vielleicht tut er das nicht einmal mehr; denn die Sache war ihm längst schon zu dumm geworden.

In wie ungewöhnlich hohem Grade in den letzten Jahrzehnten die deutsche Rechtspflege sich verschlechtert hat, wie sie zuungunsten der Beschloßenen parteiisch geworden ist, wie ihre Weltfremdheit bei Klagen mit sozialem Hintergrund zunimmt, wie sie mit einem Worte sich zur ausgesetzten Klassenjustiz entwickelt hat, das zeigen deutlich die Parlamentsberichte bei Beratung des Justizetats. Zumeist in Preußen, aber auch in den andern Staaten schwellen die Klagen über Mißgriffe und offenbare Fehlsprüche der Justiz von Jahr zu Jahr an. Die Petitionen, in denen über Rechtsbeugung oder Rechtsverweigerung geklagt wird, mehren sich unheimlich. Und wenn ihnen auch fast durchweg aus formalen Gründen der Erfolg versagt bleibt, so lassen sie doch in sich verstärkendem Maße den Eindruck zurück, daß die Zeit — vorausgesetzt, daß sie überhaupt jemals vorhanden war — längst vorüber ist, in der man von einem unparteiischen Richterstande sprechen konnte.

Der Reichstag beschäftigte sich vergangene Woche in drei Sitzungen mit dem Justizetat. Was der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Herr Visco, auf die wie ein dichtes, endloses Hagelwetter niederprasselnden Anklagen über die Ent-

artung der Rechtspflege zu erwidern wußte, war so hilflos kläglich, daß man hätte Mitleid mit ihm empfinden können, wenn nicht der Gedanke an die Opfer schändlicher Parteilichkeit jedes weichere Gefühl ersticken mußte. Zuerst war es Genosse Stadthagen, welcher der preußisch-deutschen Justiz einen Spiegel vorhielt. Als er seine zweistündige Rede begann, flüchteten nach alter Gewohnheit die Konservativen aus dem Saale. Lange Zeit war Jordan v. Kröcher der einzige Konservative, der im Sitzungsjaale sich aufhielt. Aber er unterhielt sich angelegentlich mit einem Herrn am Bundesratsische, damit er nicht in den Verdacht gerate, der Rede zuzuhören. Doch nach und nach fanden sich die Herren vom dicken Dertel an bis zum dünnen Grafen Kanik wieder ein, und ihre Versuche, durch Zwischenrufe die flammenden Anklagen zu entkräften, verstummten oft genug; denn was von Stadthagen an beispiellosen Urteilen vorgebracht wurde, waren Tatsachen, die unerbittlich alles Gerede von richterlicher Unparteilichkeit zerstückelten. Und die schreckliche Fülle von Beispielen, die vorgebracht wurden, die aber trotzdem nur einen kleinen Teil des Gesamtmaterials ausmachten, ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß wir es nicht mit vereinzelten Entgleisungen zu tun haben, für die das ganze System nicht verantwortlich gemacht werden darf, sondern daß vielmehr unser Rechtswesen bis in den Kern hinein angefault ist von kapitalistischen, parteipolitischen und klassenstaatlichen Rücksichtnahmen.

Mit kräftiger Hand wies Stadthagen wieder auf die Tatsache hin, daß der Duellzwang für Offiziere eine freche Verhöhnung des Strafgesezes bedeutet. Gegen die Ehrenräte, die einen Offizier zwingen, sich mit seinem Gegner zu duellieren, müßte die Staatsanwaltschaft einschreiten. Das tun sie nicht nur nicht, sondern die Staatsanwälte sind meist selbst Reserveoffiziere und unterwerfen sich als solche einer Bestimmung, die eine bewußte und absichtliche Gesetzesverletzung darstellt. Ja, es ist noch schlimmer. Wer sich nicht duellieren will, weil der Zweikampf seinen moralischen Anschauungen widerspricht, wer also das Gesetz respektiert, der wird bestraft, der muß den Abschied nehmen, der wird von den andern Offizieren als Unwürdiger gemieden. Wollte die Staatsregierung korrekt vorgehen, so müßte sie alle Beamten, die sich der absichtlichen Gesetzesverletzung schuldig machen, als ungeeignet entlassen. Sozialdemokratische Beamte werden nicht geduldet, weil sie die bestehende Staatsordnung beseitigen wollen. Hier aber gelten die, welche die Staatsordnung wirklich beseitigen, für die allein würdigen Vertreter dieser Staatsordnung; der Regierung, welche vorgibt, sie lasse für alle die gleiche Strafe gelten, kann man hier zurufen: Hic Rhodus, hic salta!

Der berühmte Gelehrte und Chirurg, Prof. Czerny in Stuttgart, mußte sein Amt als Armeearzt niederlegen, weil er zur Wahlzeit einen Artikel veröffentlicht hatte, in dem er für die Stichwahlen ein Zusammengehen der Liberalen mit den Sozialdemokraten empfahl. Viele andere Offiziere haben gleichfalls aus politischen Gründen ihre Stellung im oder zum Heere aufgeben müssen. In Pörgallen ist sogar gegen einen Amtsrichter amtlich vorgegangen worden, weil er einen nationalliberalen Wahlauftrag unterzeichnet hatte, und seinem Sekretär wurden dienstliche Schwierigkeiten bereitet, weil er — fürchterlich! — im nationalliberalen Verein das Amt eines Schriftführers bekleidete. Müßten nicht die, welche gegen solche Beamte vorgehen, wegen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt in schärfster Weise zur Verantwortung gezogen werden? Und warum hat feinerzeit die Regierung den Oberverwaltungsrat Habenstein verfehlt und dadurch fühlbar gemakregelt? Weil er den preußischen Polizeiverordnungen, die oft dem Gesetz direkt ins Gesicht schlagen, zu Leibe ging. Aber wo bleibt da die Unabhängigkeit der Richter, von welcher die Regierung so gern fafelt? Alle schönen Reden vom Regierungstische aus nützen nichts, wenn solche Tatsachen vorliegen. Hic Rhodus, hic salta!

Das gegen die Polen gerichtete Ansiedlungsgesetz, die jetzt dem preußischen Landtage vorliegende Anwendung des Arbeitshauszwanges auf angeblich Arbeitscheue sind offenbare Verstöße gegen die Reichsverfassung. Derartige Gesetze könnten nur vom Reiche erlassen werden. Wie kommt Preußen dazu, dem reaktionären Gelichter zuliebe in die Sphäre des Reichsrechts einzugreifen? Beteuert die preußische Regierung, es falle ihr nicht ein, die Rechte des Reiches anzutasten, so beweiße sie das. Hic Rhodus, hic salta!

Und dann die Urteile in Strafprozessen! Das stinkt nachgerade zum Himmel. Hohe Beamte, reiche Agrarier und sonstige Angehörige der „besseren“ Gesellschaft werden, wenn es überhaupt gelingt, sie vor den Strafrichter zu bringen, mit kleinen Geldstrafen belegt für Laten, die einem Arbeiter, einer Arbeiterfrau Wochen und Monate an Gefängnis einbringen. Die Streikbrecher im westfälischen Bergarbeiterstreik durften schießen und Streikende mißhandeln, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt wurde. Wie dagegen Streikende wegen eines einfachen Pfuirufes zwei, vier, sechs Wochen Gefängnis bekamen, ist bekannt.

Auch freisinnige, nationalliberale und Zentrumsredner mußten im Verlaufe der Debatte zugeben, daß die Rechtspflege sich immer weiter vom Recht empfinden des Volkes entfernt. Nur der konservative Redner und der Staatssekretär v. Visco fanden alles in Ordnung, auch die Streikurteile. Ueber die brenzlichen Fälle schwiegen sie sich aus. Je nun, der Staatssekretär kann nicht zum Jarbe bekennen gezwungen werden. Um so lauter wird ihm das Volk zurufen: Hier ist Rhodus, hier springe! Und wenn er nicht springt, dann wird um so früher die Klassenjustiz mit dem Klassenstaate zusammenbrechen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Unter diesem Titel hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Broschüre herausgegeben. Für jede Zahlstelle ist ein Exemplar bestimmt, das mit dieser Nummer des „Zimmerer“ zur Versendung gelangt. Die Empfänger des „Zimmerer“ werden ersucht, die Broschüre an den Vorstehenden abzugeben.

Beitragsleistung.

Am Sonnabend, den 27. April, muß die 9. Beitragsmarke für dieses Jahr geklebt sein.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Verbandsstatuts wurden ausgeschlossen in Aurlach: P. Post (84 987), Joh. Janßen (84 986); in Freiberg i. S.: E. Bernhardt (145 060); in Zwickau: M. Klamminger (71 429).

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnungen für das erste Quartal sollten bis spätestens zum 15. d. Mts. eingelaufen sein, trotzdem mußten wir bei Redaktionsluß dieser Nummer noch verzeichnen, daß eine nicht geringe Anzahl Abrechnungen fehlen. Auch sandten einige Zahlstellentaffierer wohl den Rechnungsabluß, nicht aber die Mitgliederliste ein. Wir sehen uns deshalb genötigt, recht dringend zu ersuchen, das bisher Versäumte schleunigst nachzuholen.

Bei Einblendung von Beitragsmarken ist darauf zu achten, daß die einzelnen auf einen Bogen Papier geklebt werden; ferner ist ein Zettel beizufügen, worauf die Anzahl der pp. Marken vermerkt ist.

Betreffs der mit Jahresluß 1911 vollgewordenen Mitgliedsbücher ist darauf hinzuweisen, daß es die allerhöchste Zeit wird, hierfür Ersatzbücher zu bestellen. Bei der Einblendung der vollgeklebten Bücher müssen aber nunmehr gleich mindestens die für März rückständigen Beitragsmarken beigefügt werden, andernfalls werden Ersatzbücher nicht mehr ausgestellt.

Schließlich weisen wir nochmals darauf hin, daß zum Zwecke der Geldüberweisung an die Zentralkasse auch für Inserate im „Zimmerer“ nur unsere Zahlkarten mit der Adresse des Verbandes zu benutzen sind. Die Adresse für alle Geldsendungen lautet: Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands, Postfach Hamburg, Konto Nr. 3330. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Rochlitz i. S. Gestreikt wird in Egeln, Greifenhagen, Lüchow, Prettich (Bezirk Halle), Mengersgereuth b. Sonneberg, Pödejud, Steinach i. Sachsen-Meiningen, Trachenberg. Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Vegesack, in Bad Dürheim das Geschäft von W. Becker, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Meiderich die Firma Bollmann, in Düsseldorf die Geschäfte von Schulte, Meier und Lindgens, in Glad das Geschäft von Preisler in Heidelberg die Eisenbetonbauten der Firma Gebrüder Renk, in Lüdenscheid die Firma Wilhelm Schöttler, in Mauer a. Bober der Neubau der Talsperre, in Neumarkt i. Schlesien das Geschäft von Thiersch, in Neumode i. Schlesien die Geschäfte von Henke, Adam und Stephan, in Stadthagen die Firma Stief, in Treptow a. d. Rega das Geschäft von Dhm, in Tangermünde die Geschäfte von W. Pesselt und Brünsecke & Co., in Wiesbaden die Firma Dyckerhoff & Wiedmann.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Kreuzlingen und Dersikon.

Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Eger und Salzburg.

Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brassó und Kiszékely.

Tarifvertragsbruch der Unternehmer in Sonneberg i. Th. Untern 7. Juli 1910 ist in Sonneberg ein Tarifvertrag geschlossen worden auf der Grundlage des allgemeinen Vertragsmusters. Danach soll der Lohn für Zimmerer betragen bis 31. März 1911 43 %, bis 31. März 1912 45 % und ab 1. April 1912 47 %. Schon im Jahre 1911 hielt sich selbstamerweise der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Sonneberg, der Unternehmer Vorberger, an diese Abmachungen nicht gebunden. Er zahlte die tarifmäßige Lohnzulage einfach nicht und gab damit den Mitgliedern seiner Organisation sicher kein schönes Beispiel. Die Wirkung desselben war dann auch die, daß dieses Jahr die übrigen Unternehmer ebenfalls die am 1. April fällige tarifmäßige Lohnzulage verweigerten. Unter Berufung auf das „tariftreue“ Verhalten ihres Vorsitzenden hielten auch sie sich nicht verpflichtet, den Tarifvertrag innezuhalten. Leider ist die Konjunktur in Sonneberg zurzeit recht ungünstig, so daß sich die Unternehmer diesen offensibaren Tarifvertragsbruch gestatten können, ohne dafür auf der Stelle durch zweckentsprechendes Vorgehen von unseren Kameraden zur Rechenschaft gezogen zu werden. Bei dieser Sachlage blieb nur übrig, den Instanzenweg zu beschreiten. Der von unserer Verbandszahlstelle gestellte Antrag auf sofortige Einberufung einer Sitzung der Schlichtungskommission steht unseren Kameraden nunmehr das Recht zu, sich direkt an die zweite Instanz zu wenden. Das wird auch sofort geschehen. Man kann gespannt darauf sein, ob sich diese der Sache ungesäumt annehmen wird; denn es handelt sich ja um Arbeitgeber, die Vertragsbruch begangen haben. Würden die Arbeiter dem Verträge zuwiderhandeln, dann wäre das Erforderliche sicher sehr bald veranlaßt. Jedenfalls läßt das Verhalten der Sonneberger Zimmermeister die Tariftreue der Unternehmer wieder einmal in einem recht eigenartigen Lichte erscheinen. Hier tritt ganz offen das Bestreben zutage, durch den Tarifvertrag in Zeiten guter Konjunktur eine Grenze nach oben festzusetzen, wohingegen er bei ungünstiger Geschäftslage von den Unternehmern einfach außer Kraft gesetzt wird. — Solche Vorgänge wirken viel mehr aufklärend über die Auffassung von dem Wesen des Tarifvertrages in Unternehmerkreisen als lange Verhandlungen. Daß unsere Kameraden daraus die notwendigen Nutzenwendungen ziehen, braucht nicht erst besonders erwähnt zu werden.

Forderungen in Altstiegebrücke (Zahlstellengebiet Zäderid). In einer Versammlung am 14. April, in welcher auch Kamerad Knüpfer-Berlin zugegen war, wurde beschlossen, den Zimmererunternehmern einen Tarifentwurf zuzustellen. Die Arbeitszeit soll von elf Stunden auf zehn herabgesetzt werden. Der Stundenlohn soll von 35 % auf 40 %, und zwar vom 1. Mai 1912 auf 38 % und vom 1. April 1913 auf 40 % erhöht werden. Für Ueberstunden und Ueberlandarbeit über 5 km hinaus werden 2 % Lohnaufschlag pro Stunde gefordert, für Karbolinum- und Nachtarbeit ein Lohnaufschlag von 5 % pro Stunde.

Tarifabschluss der Zimmerer in Bad Dürkheim. Endlich ist es den Zimmerern von Bad Dürkheim gelungen, ihre alten patriarchalischen Verhältnisse zu ändern und ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Der Stundenlohn wurde auf 55 % festgelegt und auch sonstige Verbesserungen vereinbart. Der abgeschlossene Tarif ist ein sehr schöner Erfolg für die Dürkheimer Kameraden, zumal wenn man bedenkt, daß bisher Löhne von nur 40 bis 45 % gezahlt wurden und diese in gar keinem Verhältnis zu den teuren Wohnungsmieten und Lebensmittelpreisen in Dürkheim stehen. Ein Zimmermeister, Herr W. Becker, konnte es nicht mit seinen scharfmacherischen Ideen, welche ihm vermutlich von irgendeiner Seite eingeblasen sind, in Einklang bringen, den Tarif zu unterzeichnen resp. anzuerkennen. War doch das alte Verhältnis so schön, wo die Herren Meister die Gefellen je nach Belieben abspießen konnten, und hält er auch den Lohn von 51 % für einen Zimmerer für genügend. An unsern Kameraden in Dürkheim nun wird es liegen, ob diese Starrköpfigkeit des Herrn Becker auf die Dauer anhält, oder ob sich dieser Herr zuguterletzt eines Bessern besinnen wird. Die Zeiten sind auch in Bad Dürkheim vorbei, wo ein einzelner Meister die beschriebenen Forderungen der Zimmerer einfach unberücksichtigt lassen kann. Ueber das Geschäft von Becker ist die Sperre verhängt.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Lahn i. Schl. (Talsperre) vom 21. Februar bis 6. April.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 451,40
Aus dem Lokalfonds	„ 3,45
Summa ..	M. 454,85
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 451,40
Für Porto und Schreibmaterial	„ 3,45
Summa ..	M. 454,85

Die Richtigkeit beglaubigen:
Reinh. Bessert. E. Hielscher. Gust. Wien.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Namen und Adressen der in die Zahlstellenvorstände gewählten Kameraden sind dem Zentralvorstande mitzuteilen, in den Versammlungsberichten werden sie nicht veröffentlicht, sondern aus bestimmten Gründen gestrichen.

Altdamm. Am 13. April fand eine Agitationsversammlung statt. Da sie nicht an einem Sonntage stattfinden konnte, war sie nur schwach besucht. Bevor jedoch zur Tagesordnung geschritten wurde, ließ sich ein Kamerad

in den Verband aufnehmen. Alsdann hielt Kamerad Sasse einen Vortrag. Redner schilderte in eingehender Weise die gegenwärtige Lage im Zimmerergewerbe und unsere Aufgaben. Er kam auf die erfreuliche Entwicklung des Verbandes zu sprechen, auf die Mitgliederzunahme und die Stärkung der Finanzen. Sehr eingehend behandelte Redner dann die Lage unseres Berufes, die Vorbereitungen der Scharfmacher für 1913 und unsere Aufgaben. Weiter ging er auf die Lebenshaltung der Zimmerer ein und zeigte, was zu einem einigermaßen auskömmlichen Lebensunterhalt notwendig sei. Daraus folge, daß wir nach energischer für die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten müßten als bisher. Der Redner erntete regen Beifall. Eine Diskussion fand weiter nicht statt. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einer lebhaften Debatte über das Baugeschäft von Müller. Dort ist ein Kamerad in Arbeit getreten, der dem Verbands nicht angehören soll. Die dort arbeitenden Kameraden wollen nun Stellung dazu nehmen, indem sie sich gegenseitig die Bücher kontrollieren wollen. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband der deutschen Zimmerer die Versammlung.

Belgard a. d. Weisente. Am 13. April fand eine Agitationsversammlung statt; anwesend waren 18 Kameraden. Ueber: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“ hielt Kamerad Neumann-Stettin einen Vortrag. Er legte den Kameraden klar, was die Arbeitgeber im Baugewerbe im Jahre 1913 im Schilde führen und schilderte dann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihre Entwicklung von 1895 bis 1911 und verglich damit die Lebensmittelpreissteigerung in demselben Zeitraum. Auch verwies er auf die Zunahme der Mitglieder im Verbands. Er forderte die Kameraden auf, festzuhalten an der Organisation, damit wir den Sieg davontragen. Es ließen sich auch mehrere Kameraden aufnehmen. Öffentlich kommen auch die andern Kameraden, die der Zahlstelle noch nicht angehören, zu der Erkenntnis, daß Einigkeit stark macht. Kamerad Gütschow erstattete Bericht über die Verhandlung am 13. März. Das Verhalten des Sekretärs des Arbeitgeberbundes, Pauli, wurde scharf getabelt. Der Herr wollte in den Tarif den Satz schreiben: „Der Lohn für einen tüchtigen Maurer- oder Zimmerergesellen beträgt bei zehneinhalbstündiger Arbeitszeit bis zu 42 % pro Stunde.“ Darauf erhielt er von den Gauleitern die Antwort, daß der Tarif nie unterschrieben würde. Er wollte mit dem Gewerk der Maurer und Zimmerer weiter verhandeln, dieselben erklärten aber, daß sie keine Lust dazu hätten, worauf die Verhandlung erledigt war.

Falkenstein. Unsere Versammlung am 1. April war der Zeit entsprechend gut besucht. Anwesend waren 34 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stand unter andern der Kartellbericht, der vom Vorsitzenden erstattet wurde. Im zweiten Punkt: „Gewerkschaftliches“, teilte der Vorsitzende mit, daß mehrere Unternehmer nicht strikte nach dem Tarif gehandelt hätten. Die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden, die Unternehmer auf Einhaltung des Tarifvertrages aufmerksam zu machen. Im dritten Punkt machten sich Unterlasserwahlen notwendig, und wurden drei Kameraden gewählt. Im vierten Punkt gab der Vorsitzende Bericht über die gemeinschaftliche Sitzung der Arbeitgeber und Arbeiter am 28. März im „Ritterhof“ zu Auerbach i. B. betreffs Festsetzung einer Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission. Anschließend daran erfolgte die Wahl von drei Mitgliedern zur Schlichtungskommission. Auf Antrag wurde die Entschädigung der Kartelldelegierten einstimmig von 30 auf 50 % erhöht. Unter „Verschiedenes“ wurden dem Vorsitzenden noch Aufträge erteilt, worüber er in der nächsten Versammlung berichten soll. Nach einem Hinweis, auch in Zukunft die Versammlungen gut zu besuchen, trat Schluß ein.

Graubenz. Am 2. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen war, erstattete Kamerad Reetz den Kartellbericht. Die Versammlung interessierte sich hauptsächlich für die Frage der Matzeier. Sie wurde sich dahin schlüssig, an den Beschlüssen des Kartells festzuhalten. Da die Baukonjunktur recht schwach ist, wird von der Arbeitsruhe Abstand genommen. Abends findet eine Demonstrationsversammlung statt und Sonntags darauf ein Ausflug mit den Familien. Jedes Mitglied hat eine Mainmarke zu 30 % bzw. 10 % zu fleben. Dann wurde der beabsichtigte Ausschluß des Kameraden Fr. Schröder diskutiert und beschlossen, davon Abstand zu nehmen, weil er seine Ungefälligkeiten bereut. Ein Kamerad beantragte die Stundung seiner Verpflichtungen. Der Zentralvorstand soll darum ersucht werden. Nach Erledigung noch einiger Angelegenheiten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Zentralverband geschlossen.

Gumbinnen. Am 10. März fand hier eine gut besuchte Monatsversammlung statt. Als das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen war, wies der Vorsitzende in einer energischen Ansprache auf das kameradchaftliche Zusammenleben und das brüderlich-gemeinsame Wirken der Kameraden hin. Außerdem ermahnte er die Kameraden, sich eines geziemenden Benehmens gegen den gesamten Vorstand der Zahlstelle zu befleißigen. Darauf erstattete er den Kartellbericht. Ferner wurden einzelne Verbandsangelegenheiten besprochen, wobei der Vorsitzende denjenigen Kameraden, die am 17. Februar durch tatkräftiges Mitwirken beim Theaterpiel dem stattgefundenen Winterfest einen erfreulichen Verlauf bereitet haben, seinen Dank aussprach. Nach Erledigung einzelner Zahlstellenangelegenheiten schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband.

Seilbronn. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle fand am 30. März im Gasthause „Zur Rose“ statt. Ueber: „Die Rüstungen des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“ sprach Kamerad Leuger aus Stuttgart. Redner führte etwa aus: Man solle nicht glauben, daß die Unternehmer am Ende ihrer Scharfmacherpläne angelangt seien. Der eigentliche Kampf soll erst noch kommen im Jahre 1913. Da wollen die Unternehmer das nachholen, was ihnen im Jahre 1910 nicht gelungen sei. Uebrigens solle der Kampf im Jahre 1913 viel schärfer geführt werden als im Jahre 1910. Es würden sicher auch die Großstädte mit hineingezogen werden, die 1910 verschont geblieben seien. Um diese Pläne fertig zu bringen, habe das Unter-

nehmertum in letzter Zeit eine große Agitation betrieben, die auch nicht ohne Erfolg blieb. Auch sind ihre Unterstützungsrichtungen ergänzt worden, damit ihre Macht eine größere wird. Angesichts dieser Tatsachen müssen auch wir zum Kampfe rüsten. Es seien große Opfer von unsern Kameraden gebracht worden; nur mit gefüllter Kriegskasse könnten wir dem Ausbentertum die Stirn bieten. Redner wies darauf hin, wie durch die fast unerlöschlich hohen Preise für Lebensmittel die Erfolge der Gewerkschaften wieder wettgemacht würden. Diesen falle daher die Aufgabe zu, die Löhne den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen. Auch die Zimmerer müßten darangehen, ihre Lebenshaltung zu verbessern. Aus eigener Kraft gelte es, das zu erobern, was unbedingt zum Leben notwendig ist. Dazu bedürfe es einer festen Organisation, das habe der große Kampf 1910 bewiesen. Schwere Kämpfe stehen den deutschen Arbeitern, ganz besonders im Baugewerbe, bevor. Die Parole müsse auch für die Zimmerer sein: „Sinein in ihre Kampforganisation, hinein in den Verband der deutschen Zimmerer!“ Redner zeigte auch zahlenmäßig, wie der Verband von Jahr zu Jahr an Mitgliedern zugenommen und dadurch seinen Einfluß vergrößert habe, wie aber trotzdem noch ein großes Arbeitsfeld vorhanden sei, da noch Tausende Zimmerer dem Verbands nicht angehören. Deshalb solle ein jeder organisierte Zimmerer selbst Agitator sein, um die Indifferenten bis zum Jahre 1913 dem Verband zuzuführen. Redner streifte noch den Vergarbeiterstreik und zeigte, wie die Regierung die Forderungen der Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Militär und Maschinengewehren beantwortet habe und wie die Reaktion nach Ausnahmestrafen schreit, damit die Arbeiter geknebelt und entrechtet würden. Das zu verhindern, müsse Aufgabe der gesamten deutschen Arbeiterschaft sein. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß am 1. April dieses Jahres die tarifmäßige Lohnhöhung von 3 % eintrete. Die Kameraden sollten streng darauf sehen, daß die Unternehmer sich dieser Pflicht nicht entzögen. Vermutlich würden sie auch, wie man das ja schon nicht anders kenne, versuchen, diese Lohnhöhung auf andere Art auszugleichen, so vor allem durch größeres Antreiben bei der Arbeit usw., oder sie würden den einen oder den andern mit 1 oder 2 % abspießen. Solche Zumutungen müßten die Kameraden entschieden zurückweisen. Wo die Lohnzulage nicht bezahlt würde, müsse sofort Mitteilung an ihn gemacht werden, damit die erforderlichen Schritte veranlaßt werden könnten. Der Vorsitzende machte die Kameraden aufmerksam auf die Sommerarbeitsleistung, mit der Aufforderung, pünktlich ihre Pflicht zu erfüllen. Nach einigen ermahnenden Worten des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Münchberg. In einer gemeinschaftlichen Versammlung am 2. April im „Velodrom“ erhoben die baugewerblichen Arbeiter Münchbergs Protest gegen das Vorhaben der vereinigten Innungen im Baugewerbe, die Streitigkeiten im Bauberuf der Kompetenz der Gewerbegerichte zu entziehen und sie den Innungsschiedsgerichten zu unterstellen. Referent war Landtagsabgeordneter Dr. Süßheim. Er bezeichnete die Errichtung eines Innungsschiedsgerichtes als eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Rechtspflege. Es sei bezeichnend für die Friedensliebe der Unternehmer im Baugewerbe, wenn sie ein Jahr vor Ablauf des Tarifes den Arbeitern den Fehdehandschuh hinstrecken. Denn so viel müßten die Unternehmer auch wissen, daß die Arbeiter sich nicht ohne weiteres eine solche Verschlechterung gefallen lassen. Für die Arbeiter müsse das Vorgehen der Unternehmer das Signal sein, ihre Reihen noch fester und enger zu schließen. Beim Gewerbearbeiter haben die Arbeiter die Gewähr, daß in tariflichen Streitigkeiten ihre Sache unparteiischer geprüft und geurteilt wird als bei einem Innungsschiedsgericht. Wahrscheinlich haben die Herren Innungsmeister vor dem Gewerbegericht den kürzeren gezogen und wollen nun durch ein Innungsschiedsgericht die Urteile forrigieren. Ihren Vorstoß werden aber die Arbeiter zu parieren wissen; sie haben kein Vertrauen zu dem Innungsschiedsgericht. Wisse man doch nicht, wer als Vorsitzender dieser Schiedsgerichte ernannt würde. Vielleicht ernenne man gar den Syndikus der Unternehmer, der ja als Sekretär der Handwerkskammer so „unparteiisch“ sei. Zu dem berechtigten Mißtrauen komme aber noch der Wechsel im Bauberuf. Heute arbeite der Bauarbeiter bei einem Innungsmeister, da soll er dem Innungsschiedsgericht unterstellt werden, morgen arbeite er bei einem freien Meister und untersteht dem Gewerbegericht. Außerdem haben die Unternehmer noch die Absicht, neben dem Innungsschiedsgericht die besonders rückständige Form der Innungsfrankentasse einzuführen. Diese Zerteilung sei auch vom Unternehmerstandpunkt aus nachteilig. Es würden mit der Zeit die besseren und tüchtigeren Arbeitskräfte darauf verzichten, bei den Innungsmeistern zu arbeiten. Es sei weiter beabsichtigt, das Innungsschiedsgericht als Einigungsamt einzusetzen. Hiergegen müßten sich die Arbeiter besonders wehren. Das Bestreben des Scharfmacherstums, die Gewerbegerichte immer mehr auszuscheiden, sei charakteristisch für die Unternehmer. Aber man schäme wohl die Arbeiter verachtet ein, wenn man glaubt, daß sie sich diese Verschlechterung ruhig gefallen lassen. Der Versuch, ein Innungsschiedsgericht für Tarifstreitigkeiten zu schaffen, ist aber auch zugleich ein Bruch des Tarifvertrages. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages in § 8 untersieht die Schlichtung von Differenzen der Schlichtungskommission. Schon diese Verschlechterungen der Rechtsprechung finden den Widerstand der Arbeiter. Nun kommen aber auch noch die Verschlechterungen für die Arbeiter durch die Einführung der Innungsfrankentasse. Hier sei das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wesentlich beschränkt, da wäre bald die Gemeindefrankentasse noch eine bessere Versicherungsart. Die Ortsfrankentasse sei eine gesetzliche Notwendigkeit geworden. Die Unternehmer wollen jetzt, wo die Ortsfrankentasse kommen müsse, für ihre Arbeiter noch eine Krankentasse schaffen, in der die Arbeiter in bezug auf Verwaltung zur Einflußlosigkeit verurteilt wären. Dann sei auch zu befürchten, daß nach Einführung einer Innungsfrankentasse die älteren Arbeiter überhaupt nicht mehr beschäftigt würden. Wolle das Unternehmertum auf diesen beiden Plänen beharren, so wäre ein Kampf unvermeidlich. Die Organisationen der Arbeiter seien

zum Kampf gerüstet. Mit einem Appell zur Einigkeit schloß Dr. Süßheim seine Ausführungen unter stürmischen Beifall. Nach kurzer Diskussion wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 2. April, im Saale des „Herfules-Redobrom“ außerordentlich zahlreich versammelten Bauarbeiter Nürnbergs haben Kenntnis genommen vom dem Entwurf der hiesigen Bau-, Maurer- und Zimmermeisterinnung betreffs Einführung eines Innungsschiedsgerichtes. Sie sind nach den ausführlichen Darlegungen des Referenten, Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Süßheim, zu der Überzeugung gelangt, daß in diesem Entwurf allgemeine und unzulässige Verschlechterungen des bestehenden Tarifvertrages für die Bauarbeiter enthalten sind, 1. weil alle Lohnfreiheiten nicht mehr, wie bisher vom Gewerbegericht, sondern direkt vom Innungsschiedsgericht entschieden werden sollen, wodurch sich die Versammelten in ihren bisherigen Rechten und in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt fühlen; 2. weil durch den Entwurf, hinter dem der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe steht, die Organisationen der Arbeitnehmer ausgeschaltet werden sollen, und 3. weil die Absicht besteht, eine Innungskrankenkasse einzuführen, durch deren Errichtung eine weitere, einschneidende Verschlechterung des Krankentafelwesens, insbesondere für die baugewerblichen Arbeiter, hervorgerufen wird. Aus diesen Erwägungen protestieren die Versammelten ganz entschieden gegen die geplanten Neuerungen der hiesigen Innungsmeister und verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre ganze Kraft einzusetzen, um diese schamhaften Pläne zu Fall zu bringen.“

Ösnabrück. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im verfloffenen Jahre eine gute zu nennen. Es wurde im Mai eine Bautenstatistik aufgenommen, wobei 81 Neubauten gezählt wurden. Diese gute Konjunktur wurde von uns ausgenutzt, um bessere Lohnbedingungen zu erzwingen. Im Mai traten wir in einen partiellen Streik ein, womit wir einen guten Erfolg erzielt haben. Bei verschiedenen Unternehmern mußte die Arbeit auf einige Tage eingestellt werden, bevor sie unsern Vertrag unterschrieben. Bei einem Unternehmer mit sieben Mann konnte trotz Arbeits einstellen nichts erreicht werden, da dort drei Zimmerer und drei Arbeiter stehen geblieben waren. Der Lohn wurde von 48 s sofort auf 50 s erhöht. Am 1. Juli trat eine Erhöhung auf 51 s, am 1. September auf 53 s und am 1. März 1912 auf 55 s ein; es ist somit der Lohn um 7 s erhöht worden. Das ist ein guter Erfolg gewesen und wird hoffentlich unsere noch fernstehenden Kameraden aufrütteln, in die Organisation zu geben. Die Lohnbewegung blieb auch nicht ohne Einfluß auf die im Vordergrund der Bewegung stehenden Kameraden. Gemäßregelt wurden drei Kameraden. Es wurden an Maßregelungsunterstützung M 142,40 ausbezahlt. Im Laufe des Herbst waren bei einer Betonfirma Differenzen ausgebrochen wegen Nichtinhaltens des Vertrages. Da der Firma durch einen Verräter alles überbracht wurde, konnten wir hier nicht mehr vorgehen; der Zahlstellenvorstand wurde gemäßregelt, ehe er vorstellig werden konnte. Im Winter waren sechs Kameraden 136 Tage arbeitslos und bezogen an Unterstützung M 117,25. An Reiseunterstützung wurden M 29,50 ausbezahlt. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1911 M 134,50, gegen M 106,68 im Vorjahr. Der Bestand hat sich also um M 27,86 erhöht. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahres 68, gegen 17 des Vorjahres. Der Aufschwung ist auf die verfloffene Bewegung zurückzuführen. Versammlungen fanden zehn statt, davon eine öffentliche und drei außerordentliche. In einer Versammlung referierte Kamerad Steffen-Bremen über: „Tarifpolitik und die bevorstehende Generalversammlung“, in einer andern Kamerad Holst-Hamburg über: „Die Aufgaben der nächsten Tarifbewegung“. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Vorstandssitzungen wurden neun abgehalten, davon zwei außerordentliche, und vier Sitzungen der Lohnkommission. Vom Bezirk Melle ist nicht viel zu berichten, weil dort für die Organisation nichts herauszuholen war; die Konjunktur war dort keine günstige. Es soll dort aber im kommenden Jahre wieder eine größere Agitation entfaltet werden.

Kameraden! Am Schluß unseres Berichtes müssen wir noch darauf verweisen, daß jeder Kamerad im kommenden Jahre alles daransetzen muß, um den letzten Mann für unsere Organisation zu gewinnen; der Vorstand allein ist nicht in der Lage, die Arbeit zu machen, es muß ein jeder seine ganze Kraft einbringen. Geschieht dies, so können wir am Schluß des Jahres einen größeren Bestand an Mitgliedern erwarten und dem Jahre 1913 ruhig entgegengehen. Auch wollen wir nicht versäumen, am Schluß noch auf die Arbeiterpresse, den „Volkswille“, hinzuweisen. Die Zahl der Mitglieder, die diese Zeitung abonniert hat, ist verhältnismäßig gering. Mühten doch alle Kameraden bedenken, daß dieses Organ das einzige ist, in dem wir unsere Stimme in der Öffentlichkeit zur Geltung bringen können. Es müssen deshalb alle Kameraden an der Verbreitung dieses Organs mitwirken. Einigkeit und Ausdauer, das sei für die kommende Zeit unsere Parole. Darum auf, Kameraden, an die Arbeit! Durch Kampf zum Sieg!

Stettin. Am 30. März tagte im Lokale von Haad unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der Kameraden Lange und Fehling in üblicher Weise. Genosse Bülow referierte über die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle und betonte zum Schluß die Notwendigkeit, daß jede gewerkschaftliche Organisation dem Kartell angeschlossen sein müßte. Der Vorsitzende führte an, daß wir dem Kartell jetzt nicht angehören und demnach auch keine Beschwerden in den Kartellsitzungen führen können. Der Schiffszimmerer-Verband z. B. hat Hauszimmerer respektive frühere Mitglieder von uns aufgenommen, die noch Verpflichtungen gegenüber unserer Zahlstelle haben, was nach dem Gewerkschaftskongreß unzulässig ist. Er befuhrwortete den Anschluß an das Kartell. Ein Vertagungsantrag wurde abgelehnt. Nachdem Genosse Bülow noch einmal das Wort ergriffen hatte, wurde mit großer Majorität beschlossen, dem Kartell wieder beizutreten. Dann gedachte der Vorsitzende der Kämpfe der Porzellan- und Bergarbeiter und betonte, daß es notwendig sei, wenn andere Gewerkschaftsgenossen im Kampfe stehen und ihre Kassenverhältnisse nicht bezartig sind, ihn erfolgreich durchkämpfen zu können,

Solidarität zu bekunden und die Streikenden zu unterstützen. Ein Antrag, wonach jede Korporation mit M 75 aus Mitteln der Lokalkasse unterstützt werden soll, wurde angenommen. Die Anschaffung eines Telephons für das Verbandsbureau wurde genehmigt. Das Sommervergüngen findet am 21. Juli in Eydowsaue bei Berg statt. Gerügt wurde noch von einem Redner die Interesslosigkeit der Mitglieder bei den Versammlungen. Ferner wurde beantragt, daß wir zu der nächsten Versammlung einen Referenten bekommen, und es müßte unbedingt für einen guten Besuch der Versammlung agitiert werden. Gewünscht wurde, die Versammlungen nach Grabow zu verlegen und sie vor allem im „Volkswille“ mehr bekanntzumachen. Die Kameraden wurden von einem Redner, der der Zahlstelle Hagen angehört, aufgefordert, mit ihren Ausflügen gleichzeitig eine Agitation zu verbinden und vorher mit den dortigen Kameraden in Verbindung zu treten. Zum Schluß wurde die Wahl der Kartelldelegierten vorgenommen; gewählt wurden die Kameraden Gohs und Sahse, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Stralsund. Am 13. April tagte unsere Generalversammlung, die ziemlich gut besucht war, während den ganzen Winter über die Versammlungen nur schlecht besucht waren. Auf der Tagesordnung stand: Kartellbericht, Abrechnung vom ersten Quartal, Gewerkschaftliches und Verschidenes. Im Kartellbericht drehte es sich hauptsächlich um die Unterstützung des Jugendheims, das bis jetzt vom Wahlverein erhalten worden ist. Nachdem nun aber eine Erweiterung geplant ist, werden auch die Unkosten größer und will das Kartell zu ihrer Deckung beitragen. Da das Kartell aber auch nur schwach bei Kasse ist, soll der Kartellbeitrag von den Gewerkschaften pro Quartal um 10 s erhöht werden. Hierüber entspann sich eine längere Debatte; da aber der Beitrag von den andern Gewerkschaften schon bewilligt ist, wurde er auch von uns bewilligt. Um aber hiermit die Lokalkasse nicht zu belasten, wurde ein Antrag, hierfür jedes Quartal eine Extramarkte von 10 s zu kleben, angenommen. Auch war vom Kartell darauf hingewiesen, daß jeder seiner Invalidentarte mehr Aufmerksamkeit zuwenden und sich das Datum der Erneuerung merke, da von manchen Arbeitgebern sehr saumselig geklebt wird. Dann wurde vom Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal vorgelesen; sie war von den Revisoren geprüft und wurde für richtig anerkannt und dem Kassierer Entlassung erteilt. In „Gewerkschaftliches“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben von unserm Gauleiter wegen eines Kameraden aus Sagnitz auf Rügen, der bei einer hiesigen Firma in Sagnitz gearbeitet hat, ohne die Zulage von 5 s pro Stunde für Badeorte zu erhalten. Da der Vorsitzende sich schon mit der Firma in Verbindung gesetzt, aber nichts erreicht hatte, wurde die Sache bis zur nächsten Versammlung vertagt, die voraussichtlich am 22. April stattfindet, wobei der Gauleiter anwesend sein wird. In der vorigen Versammlung war beschlossen worden, jeder Bau- oder Zimmerplatz hat einen Platz- oder Baudelegierten zu wählen; dies war aber noch von wenigen befolgt worden. Dann wurde noch die Maifeier angeregt, das Nähere aber bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Straubing. Am 2. April tagte unsere Mitgliederversammlung, die ausnahmsweise von fast sämtlichen Kameraden besucht war. Der Wochenbeitrag sollte um 5 s erhöht werden. Zuerst sollte diese Beitragserhöhung dazu dienen, eine lokale Krankenkasse zu errichten, um die Mitglieder im Falle eines Unglücks oder längerer Krankheit zu unterstützen. Nach eingehender Aufklärung durch den Kameraden Seidl wurde die Erhöhung von 5 s beschlossen; das Geld fließt in die Lokalkasse. Somit beträgt ab 1. Mai in unserer Zahlstelle der Wochenbeitrag M 1. Hierauf folgte ein Referat des Kameraden Pielmeier über die Zentralkrankenkasse. Er wies auf den Nutzen und die Eigenschaften der Zentralkrankenkasse hin und erklärte die verschiedenen Bedingungen, die gestellt werden, um eine Zweigstelle in Straubing zu errichten. Als Hauptbedingung wurde aufgestellt, daß mindestens zehn Mitglieder vorhanden sein müssen, um eine Zahlstelle errichten zu können, da Einzelzahler nicht mehr aufgenommen werden. Dann verlas er noch das Statut der Zentralkrankenkasse und eine Zuschrift vom Hauptvorstand. Nachdem noch Verschiedenes erledigt war, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten und interessanten Versammlung.

Wolfenbüttel. Am 30. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die sich in der Hauptsache mit dem Rohdeschen Plage beschäftigte. Da der Zimmermeister Rohde seine Gefellen oft recht grob behandelt, sah sich die letzte Mitgliederversammlung veranlaßt, der Sache näher zu treten, wobei sich dann herausstellte, daß das Verhalten Rohdes viel zu wünschen übrig ließ. Einer seiner Postengestellten hat bereits deswegen aufgehört, obwohl er dort schon mehrere Jahre gearbeitet hatte. Um in Zukunft eine bessere Behandlung zu erwirken, wurde angeregt, den Zimmermeister Rohde bei der nächsten Angelegenheit vor die Schlichtungskommission zu zitieren und ihn dort über sein Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen. Ferner wurde auch auf die Treiberei, die auf dem Plage herrscht, hingewiesen, die sogar von einem organisierten Kameraden unterstützt wird, der sogenannte Treiberpfennige erhält. Hiermit soll sich die nächste Versammlung befassen, zu der der betreffende Kamerad eingeladen wird. Eine solche Treiberei wurde auch von Kameraden von andern Plätzen entschieden mißbilligt, da angenommen wurde, daß die Arbeitslosigkeit auf ihren Plätzen hierauf mit zurückzuführen sei. Ueber die Sache der Kameraden K. und W. fand eine Aussprache statt, womit sie als geregelt angesehen wurde. Zum Schluß wurden noch M 10 für die ausgeperrten Töpfer bewilligt, die durch Extramarkten zu decken sind.

Zehdenick. Am 14. April tagte unsere Monatsversammlung, die von 25 Kameraden besucht war. Nach Verlesen des Protokolls beschäftigte sich die Versammlung mit der zu veranstaltenden Agitation. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Arbeitsruhe am 1. Mai. Mehrere Kameraden haben sich ausgelassen, sie würden arbeiten. Die nächste Versammlung soll sich nochmals damit beschäftigen. Auch der Antrag von S. Arndt, Kolportagemarkten zu kleben, konnte nicht erledigt werden und wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Sterbetafel.

München. Am 18. April starb unser langjähriges Mitglied der Kamerad Lorenz Kamm.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei dem Bau der Untergrundbahn am Hohenzollernplatz in Wilmerdorf stürzte ein Gerüst ein. Der Maurer Freudenberg stürzte mit und brach dabei zwei Rippen. — Vom Neubau des Baunternehmers Karsten in Stolp stürzte der 67 Jahre alte Zimmermann Vanderssee ab. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und innere Verletzungen. — In Köslin stürzte der zwanzigjährige Zimmerer Lande von einem Gerüst ab. Er erlitt dabei Verrenkung der rechten Schulter und des Oberarms, außerdem eine schwere Gehirnerschütterung. — Die Hallendecke des Hauptbahnhofes in Hannover wird mit einem neuen Anstrich versehen. Das dazu notwendige Gerüst stürzte mit sieben darauf beschäftigten Malern in die Tiefe. Zwei waren sofort tot, die andern schwer Verletzten schaffte man ins Krankenhaus. — In Krakau stürzte ein Gerüst ein und riß vier Arbeiter mit in die Tiefe. Einer wurde tot, die andern schwer verletzt vom Platze geschafft.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Kampfvorbereitungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für das Jahr 1913. Wie miserabel der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Herr Eybow unterrichtet war, als er in einem Erlaß an die Oberpräsidenten schrieb, daß sich die Arbeitgeberverbände „aus Kampfvorbereitungen der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet (hätten), die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessengegensätze auszugleichen und dazu beizutragen bemüht seien, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt“ — wie miserabel ein preussischer Minister in diesem Falle unterrichtet war, wiederholen wir, zeigt das nachstehende Geheimzirkular des Bundesvorstandes der Bauarbeitgeber:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Geschäftsamt: Berlin W 9, Linkstr. 32.

Berlin, den 6. April 1912.

An die Bezirks-, Landes- und Provinzialverbände sowie die dem Bund unmittelbar angeschlossenen Ortsverbände.

1. **Gewinnung neuer Mitglieder.** Wie den Bezirksverbänden usw. aus den zur Verwendung im neuen Mitgliederverzeichnis des Bundes eingereichten Nachweisungen selbst bekannt ist, ist der Mitgliederbestand im vergangenen Jahre zurückgegangen. Es muß mit allen Kräften dahin gestrebt werden, daß im Jahre 1912 nicht nur der vorjährige Mitgliederbestand wieder erreicht, sondern noch wesentlich erhöht wird; denn die kommenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften infolge Ablaufs der Tarifverträge im März 1913 erfordern einen starken Bund. Wo die Reihen der selbständigen Baugewerbetreibenden 1913 nicht geschlossen sind, dort nützt auch das Zusammenhalten einer größeren Anzahl von Arbeitgebern nicht viel, je mehr Außenstehende an einem Orte sind, um so leichteres Spiel haben die in den letzten Jahren wieder mächtig erstarkten Arbeitergewerkschaften. Die Gewinnung neuer persönlicher Mitglieder ist zwar in erster Linie Aufgabe der Ortsverbände, aber die Bezirksverbände, deren Vorsitzende und Geschäftsführer müssen die Ortsverbände fortgesetzt zu lebhafter Werbung anregen. Den Bezirksverbänden wird empfohlen, für das Jahr 1912 einen besonderen Werbeplan aufzustellen. Dem Bundesvorstand ist es erwünscht, die Meinung der Bezirksverbände darüber zu erfahren, ob sie sich von der Anstellung eines besonderen Werbebeamten des Bundes, der die einzelnen Bezirke nacheinander zu bereisen und im Falle gemeinsam mit dem Bezirksverbandsvorsitzenden in den einzelnen Orten Vorträge zu halten haben würde, Erfolg versprechen, oder ob sich im Bezirk selbst geeignete Kräfte — am besten bereite Berufsgenossen — zu diesem Zwecke vorfinden. Baldigen Neuprüfungen hierzu sieht der Bundesvorstand entgegen. Er wird dann im Falle in der nächsten Sitzung die Anstellung eines Bundeswerbers in Erwägung ziehen.

2. **Die Beschlüsse der letzten Hauptversammlung** des Bundes sind den Bezirksverbänden usw. am 29. März dieses Jahres gedruckt übersandt worden. Es wird hierzu noch bemerkt:

a) Infolge der laut Beschluß 8 genehmigten Satzungsänderungen ist ein Neudruck der Satzungen (Ausgabe 1912) notwendig geworden. Die Verbände erhalten die erforderlichen Druckexemplare erst, nachdem die Eintragung der Änderungen in das Vereinsregister erfolgt ist.

b) Im Beschluß 9 ist vorgeschrieben, daß sämtliche dem Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland angehörenden Betonfirmen am Orte ihrer Niederlassung Mitglied des da-

selbst zuständigen Verbandes des Bundes werden müssen. Die Bezirksverbände usw. werden ersucht, dem Vorstand am 15. Mai dieses Jahres zu berichten, ob dieser Vorschrift überall nachgekommen worden ist. Auf die im Beschluß 9 aufgeführten, den Verbänden aus dem Eintritt des Betonbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland in den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwachsenden Pflichten wird noch besonders hingewiesen.

c) Im Beschluß 12 wird den Verbänden nahegelegt, ihre Mitglieder zu veranlassen, auf allen Angeboten, Briefen usw. die sogenannte **Streik- und Aussperrungsklausel** aufzudrucken. Auf Veranlassung des Bundes werden den Verbänden Gummistempel mit dem richtigen Wortlaut der Klausel zu mäßigen Preisen in den nächsten Tagen angeboten werden.

3. Förderung der Bautätigkeit im Sommer 1912. Es wird den Verbänden, in deren Gebiet die Bautätigkeit im kommenden Sommerhalbjahr ungünstig zu werden verspricht, zur Erwägung gegeben, die Behörden, Architekten, Industriellen — im Falle durch die Zeitungen — darauf hinzuwirken, daß infolge des Ablaufs der baugewerblichen Tarifverträge im März 1913 möglicherweise mit längeren Arbeitseinstellungen im Sommerhalbjahr 1913 gerechnet werden muß, daß es sich also empfehlen dürfte, die beabsichtigten Bauten schon in diesem Baujahre vorzunehmen.

4. Rückständige Wehrschabbeiträge für 1911. In der Sitzung des Bundesvorstandes am 3. März dieses Jahres ist beschlossen worden:

„Jrgendwelche Abweichungen von den auf Grund der vorjährigen Hauptversammlungsbeschlüsse im Rundschreiben vom 27. Mai 1911 für die einzelnen Bezirksverbände usw. festgelegten Wehrschabbeiträgen für das Jahr 1911 werden nicht genehmigt. Es berechtigen also weder der Austritt einzelner Unterverbände oder sonstige Rückgänge im Mitgliederbestand, noch ungenaue Angaben im Mitgliederverzeichnis vom März 1911 zu einer Kürzung der Beiträge. Alle Reste aus dem Jahre 1911 sind bis spätestens 15. April dieses Jahres einzuzahlen.“

5. Bezirksverbandskarte. Wieden Bezirksverbänden usw. bereits bekannt ist, hat Herr Baumeister Roth-Neugersdorf i. S. eine Karte des Deutschen Reiches in großem Maßstabe angefertigt, in der die Grenzen der Bezirksarbeitgeberverbände genau eingetragen und die einzelnen Ortsverbände erkenntlich gemacht sind. Die Karte gestattet einen schnellen Ueberblick über die Ausbreitung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der einzelnen Bezirke, sie ist daher für die Geschäftsstellen der Bezirks- und großen Ortsverbände ein wertvolles Hilfsmittel. Damit mit der Bervielfältigung bald begonnen werden kann, werden die Bezirksverbände usw. gebeten, dem Geschäftsamt bis Ende dieses Monats mitzuteilen, wieviel Stück der Karte sie beziehen wollen.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: Enke.

Na also! „Die kommenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften infolge Ablaufs der Tarifverträge im März 1913 erfordern einen starken Bund . . . Die Vorsitzenden und Geschäftsführer müssen die Ortsverbände fortgesetzt zu lebhafter Werbung anregen. Den Bezirksverbänden wird empfohlen, für das Jahr 1912 einen besonderen Werbeplan aufzustellen. . . Anstellung eines besonderen Werbebeamten des Bundes.“ Sind das Merkmale von der Umgestaltung der Arbeitgeberverbände, wie sie ein preussischer Handelsminister prophezeit hat? Wie sehr speziell der Bauarbeitgeber-Bundesvorstand bemüht ist, „daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt“, daß zeigt er ja in seinem vorstehend abgedruckten Geheimzirkular drastisch, wonach „mit längeren Arbeitseinstellungen im Sommerhalbjahr 1913 gerechnet werden muß“. Viele, sehr viele Bauunternehmer wollen von solcher Scharfmacherpolitik nichts wissen, Herr Enke schreibt ja selbst, daß der Mitgliederbestand des Scharfmacherbundes im vergangenen Jahr zurückgegangen ist, aber um so schlimmer wird scharf gemacht. Nach Kampf und Niederwerfung der Arbeiter, nach Profit, großem Profit, der weiter nichts ist als gewonnener Arbeiterschweiß, lechzt das Scharfmachertum!

Sozialpolitisches.

Der Staat als Milchkuh. Die Bescheidenheit als christlich-germanische Tugend überläßt das Unternehmertum sehr gern den Arbeitern. Die Profitschlucker halten es mit dem Grundsatz, daß man auch ohne solche Tugendübung weiter komme. Sie schreiben nach dem schönen von den Agrariern gegebenen Beispiel selbst dann noch über ihre Not, wenn sie im Reichtume zu ersticken drohen. So klagte zum Beispiel die Verwaltung der Waggonbauanstalt Linke-Hoffmann-Werke in Breslau in der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung über unlohnende Preise — und dann beschloß man die Verteilung einer Dividende von — 35 pzt.

Was mögen die Herrschaften eigentlich verlangen, wenn sie bei solchen Dividenden noch über schlechte Preise zu klagen haben? In den letzten Dividenden steht aller-

dings ein Bruchteil aus Reserven früherer Jahre, aber diese Reserven sind eben auch Profit, und die Ausschüttungen waren schon immer reichlich hoch. Die Linke-Hoffmann-Gesellschaft arbeitet seit 1898 mit einem Aktienkapital von 6,60 Millionen Mark. Seit dieser Zeit verteilte sie insgesamt 217 1/2 pzt. Dividenden. Diese Ausschüttung war möglich, obwohl die vergangenen Abschreibungen beinahe ebenso hoch waren. Die Abschüsse der letzten 13 Jahre zusammen ergeben folgende Resultate:

Aktienkapital	M.	6 600 000
Betriebsüberschuß	„	47 556 706
Abschreibungen	„	10 317 127
Dividendensumme	„	14 371 500

Diese Gewinnresultate interessieren darum ganz besonders, weil für die Waggonbauanstalten vorwiegend der Staat als Auftraggeber — als Milchkuh in Betracht kommt. Da dem Eisenbahnministerium die Geschäftsberichte der Gesellschaften nicht unbekannt bleiben, muß es Verwunderung erregen, daß es durch seine Preisgewährung dauernd solche hohen Gewinne ermöglicht. Das öffentliche Interesse verlangt, daß bei den leitenden Stellen, wenn sie aus dem allgemeinen Säckel schöpfen, die eine Hand weiß, was die andere tut!

Größere Ernten, geringerer Konsum! Die Getreidernten Deutschlands sind in den letzten Jahren ganz erheblich gewachsen. So war im letzten Jahr fünf der Gesamtertrag der Brotgetreideernte um rund vier Millionen Tonnen größer als in der vorausgegangenen gleichgroßen Periode. Die Zunahme macht 5,6 pzt. aus. Trotzdem ist der Konsum der einheimischen Bevölkerung gesunken. Nach einer Produktionsstatistik der „Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung“ verminderte sich der Inlandskonsum im letzten Jahr fünf um 2 1/2 kg pro Kopf der Bevölkerung. Die größeren Ernten, speziell bei Roggen, steigerten nur den Export, womit man die schöne Ausfuhrprämie „verdiente“. So werden dem deutschen Volke große Ernten unter Umständen recht teuer. Der Rückgang des Brotgetreidekonsums beweist aber auch, daß die Redereien von der „gehobenen sozialen Lage“ aller Volkstriebe der realen Unterlagen entbehren. Die Konsumverminderung signalisiert vielmehr, wenigstens für große Volksschichten, eine Verschlechterung der Ernährung!

Das dicke Ende! Kaum hat sich die Bergmann-Gesellschaft in die rettenden Arme der Siemens-Schuckertwerke geflüchtet, werden die Konsumenten auch schon mit einer Preiserhöhung beglückt. Die Interessengemeinschaft Siemens-Schuckert und Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft leugneten, daß die Umfälingung der Bergmann-Gesellschaft ein Ausschalten des Preiskampfes bedeute. Wenige Tage darauf meldet die Bergmann-Gesellschaft (1), sie habe die Preise ihrer Artikel und Arbeiten um 5 bis 10 pzt. erhöht. Den Verbrauchern wird das Elektrizitätsmonopol, das sich der tatkräftigen Förderung durch die Regierung und die Behörden rühmen darf, ein sehr teures Vergnügen werden.

Die Steigerung der Warenpreise! Die Satten und die Fetten haben im vergangenen Jahre wiederholt das Vorhandensein einer Teuerung bestritten. Sogar in christlichen Arbeiterblättern begegnete man der Behauptung, es handle sich bei der Teuerungfrage nur um ein sozialdemokratisches „Teuerungsgeschrei“. Wie die Preise in die Höhe gegangen sind, das illustriert nun ganz trefflich eine in den Vierteljahrshäften zur Statistik des Deutschen Reichs, erstes Heft 1912, veröffentlichte Berechnung. Nach den Notierungen einer Reihe Marktorte und verschiedener Warenorten ist der aus den Preisen der Jahre 1889 bis 1898 sich ergebende Durchschnitt gleich 100 gesetzt und verglichen dazu die danach resultierenden Ziffern seit 1902. Die Relativzahlen für 1911 bringen diese Uebersicht:

Roggen	113	Nohtabak	141
Weizen	114	Häute und Felle	144
Hafser	120	Wolle	129
Weizen	127	Baumwolle	159
Gerste	121	Baumwollengarn	142
Hopfen	195	Rattun	119
Kartoffeln	146	Leinengarn	134
Rinder	134	Wohseide	95
Schweine	110	Hanf	145
Kälber	167	Mexikanische Fafer	114
Lamm	146	Robute	180
Roggenmehl	106	Deutsches Roheisen	108
Weizenmehl	111	Englisches	110
Butter	129	Schwedisches Stabeisen	123
Kartoffelspiritus	104	Blei	120
Rüßöl	118	Kupfer	114
Heringe	124	Zinn	135
Kaffee	97	Zinn	238
Te	102	Deutsche Steinkohlen	125
Weis	116	Englische	118
Pfeffer	122	Amerikan. Petroleum	105
Schmalz	136	Russisches	104

Wie sich zeigt, ist die Preissteigerung nicht auf die Lebens- und Genußmittel beschränkt geblieben. Auch für die gewerblichen Rohmaterialien hat sich das Preisniveau gehoben. Hier kommt vorwiegend die Wirkung der Kartelle, teilweise in Verbindung mit den Schutzzöllen, zum Ausdruck. Ganz zweifellos sind zum Beispiel die Produktionskosten für Eisen heute niedriger als früher. Die gesteigerte Produktivität der Arbeit wird fast ausschließlich als Profit von ausbeutenden Gruppen absorbiert.

Erfolgreicher Terror! In den Terrorismussfällen, die von der Scharfmacherpresse sorgsam ignoriert werden, gehört der folgende. Die Stadt Lichtenberg hatte auf Grund von Ausschreibungen Erdbehebungsarbeiten an einen nicht in Lichtenberg wohnenden Unternehmer vergeben. Aber der obliegende Submittent wurde seines Erfolges nicht froh. Warum, das kann jebermann aus dem nachfolgenden an den Magistrat gerichteten Schreiben ersehen, mit dem er um eine Zurücknahme der Zuschlagserteilung bat. Das wohl nicht in die Judthausmaterialsammlung der Arbeiterfeinde eingereichte Terrorismussdokument lautet: „Ant-

wortlich Ihres Zuschlagschreibens teile ich Ihnen mit, daß ich zu meinem Bedauern die Arbeiten nicht ausführen kann; denn die Lichtenberger Fuhrleute haben einen gewissen Boykott über mich verhängt, indem dieselben sagen, es darf keiner für mich unter M 3 pro Kubikmeter fahren, und meinen Fuhrleuten, die ich hatte, wollten sie die Pferde ausspannen, die Kutsher vom Wagen holen und anderes mehr. Die Lichtenberger Fuhrleute haben deutlich durchblicken lassen, daß die Arbeiten nur ein Lichtenberger erhalten darf. Ich bitte daher, mich gütigst von meinem Angebot entbinden zu wollen.“ — Wie steht's mit dem Entrüstungsgeschrei der Gefinnungstüchtigen über brutalen Terror? — d. —

Gewerkschaftliche Rundschau.

Teufisches. Wie die „Schlesische Zeitung“ in Breslau berichtet, hat der Zentralverband christlicher Bauarbeiter an die dortigen Arbeitgeber des Baugewerbes das nachstehende Rundschreiben gerichtet:

„In der letzten Zeit sind seitens unserer Mitglieder mehreremal Beschwerden vorgebracht worden, daß ihnen das Zusammenarbeiten mit den sozialdemokratischen Verbänden des Deutschen Bauarbeiterverbandes sowie des Zimmererverbandes immer mehr erschwert wird. Nicht nur, daß die Mitglieder unserer Organisation des öfteren wegen ihrer christlichen Ueberzeugung von den in sozialdemokratischen Verbänden organisierten verspottet und verhöhnt werden, nein, es ist mehreremal vorgekommen, daß man nach unsern Mitgliedern, wo sie auf Baustellen um Arbeit nachgefragt haben, mit Steinen geworfen hat; kürzlich erst wurde einem Mitgliede beim Verlassen der Arbeitsstelle ein Eimer voll Wasser über den Rücken gegossen. Auch in einem großen Teile von Baubuden haben sie keine Ruhe, weil sie sich nicht bewegen lassen, den sozialdemokratischen Verbänden beizutreten.“

Wir haben von einem gerichtlichen Einschreiten seither Abstand genommen, möchten aber an die Herren Arbeitgeber die Bitte richten, doch wenigstens ihren Polieren Anweisung zu geben, daß derartiges auf den Arbeitsstellen unterbleibt und unsere Leute wenigstens in den Baubuden Ruhe haben. Wo mehrere Mitglieder zusammen arbeiten, kommen derartige Fälle wohl weniger vor.

Um aber diese geschilderten Fälle beim Arbeitsuchen auf den Baustellen zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, den Mitgliedern die Arbeit von unserm Bureau aus durch den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber zu übermitteln und richten daher an die Herren Arbeitgeber die höfliche Bitte, beim Gebrauch von Arbeitskräften, wie Maurer, Zimmerer, Putzer, Bauhilfsarbeiter oder sonstige im Baufach tätige Personen, sich an unsere Adresse zu wenden; wir sind dann bereit, bei rechtzeitiger Bestellung Ihnen durch Ihren Arbeitsnachweis Arbeitskräfte zu überweisen. Ganz besonders bitten wir aber nochmals, doch Anweisung zu geben, daß wenigstens, wie im Verträge vorgeschrieben, unsere Mitglieder auch mit anders Organisierten in Ruhe und Frieden arbeiten können.“

Was es mit der „Belästigung der Christlichen“ auf sich hat, ist bekannt. Es ist Schwindel; nur ein Deckmantel dafür, daß die „christliche“ Organisation nun soweit ist, mit dem Scharfmachertum gemeinsam die aufwärtsstrebenden Arbeiter zu bekämpfen. Diese sind gegen die unparitätischen Arbeitsnachweise der Scharfmacher, und der „christliche“ Bauarbeiterverband vermittelt „Arbeit von seinen Bureau aus durch den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber“. Diese Leistung sollte allerwärts benutzt werden, den christlichen Arbeitern die Augen zu öffnen über die „christliche“ Organisation und ihre arbeiterfeindlichen Bestrebungen, die mit dem großen Streikbruch im Ruhrrevier keineswegs ihren Abschluß gefunden, sondern erst offen ihren Anfang genommen haben.

Der Verband der Gutmacher und Filzwarenarbeiter im Jahre 1911. Die Verbandstätigkeit wurde 1911 besonders im ersten Halbjahr durch flauen Geschäftsgang und damit verbundene Arbeitslosigkeit gehemmt. Den Umfang der Arbeitslosigkeit zeigen folgende Schlußzahlen der Arbeitslosenstatistik: Arbeitslos waren im Laufe des Jahres 2500 verheiratete männliche Mitglieder 45 746 Tage und 1045 ledige 23 031 Tage; 2036 verheiratete weibliche Mitglieder waren 73 184 Tage arbeitslos und 1058 ledige 19 284 Tage. Zusammen wurden 7630 Arbeitslosigkeitsfälle mit 161 245 Tagen Arbeitslosigkeit gezählt. Die höchsten Arbeitslosenziffern weisen die Strohhutarbeiterinnen auf, von denen alljährlich nach Schluß der Saison (zwischen Ostern und Pfingsten) 60 bis 70 pzt. arbeitslos werden und bis zum Beginn der Saison im Herbst feiern müssen. Die durchschnittliche Jahresertragsleistung der Strohhutarbeiterinnen beträgt nur 30 Wochenbeiträge. Zu der großen Arbeitslosigkeit gesellt sich noch das häufige und umfangreiche Aussehen, das in der Arbeitslosenstatistik noch nicht zum Ausdruck kommt. Die Krankheitsziffern, hinter denen sich oft Arbeitslosigkeit verbirgt, waren ebenfalls selten hohe. Arbeitslosigkeit und Krankheit beeinflussten die Kassenverhältnisse ungünstig. Wenn trotzdem im Verband ein Ueberschuß erzielt wurde, so ist das auf die ziemlich ausreichende Beschäftigung während der Herbstsaison und auf die geringeren Ausgaben für Lohnbewegungen zurückzuführen. Die Mitgliederzahl stieg von 9452 auf 10 213. Weibliche Mitglieder zählt der Verband 4800. Der Mitgliederzuwachs entfällt nur auf die weiblichen Mitglieder. Die Einnahmen belaufen sich: Verband M 218 510, einschließlich M 12 504 Bestand der Zuschußkasse, die nicht mehr lebensfähig war und am 1. Oktober mit dem Verband verschmolzen worden ist; Lokalkassen M 29 771, Invaliden-, Zuschuß- und Frauensterbekasse, die mit dem Verband zusammenhängen, M 40 963, insgesamt M 289 184 Einnahmen. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: Verband: An Arbeitslose am Orte und auf der Reise M 61 621, Kranken- und Sterbegeld M 41 830, Umzugskosten M 4281, Streikende und Gemafregelte M 12 000. Lokalkassen: An Notleidende M 4600, für Streiks im eigenen und in andern Bezirken M 8332, Zuschuß-, Invaliden- und Frauensterbekasse: Invalidenunterstützung M 11 661, Kranken- und Sterbegeld M 36 126. Vermögensbestand hatten am Jahreschluß:

Verband M 218 928, Lokalfassen M 9905, Invaliden- und Frauenkassen M 78 056, zusammen M 306 889.

Obwohl die Geschäftslage für Lohnbewegungen ungünstig war, gelang es doch, für 1938 Mitglieder M 4093 Lohnbewegungen pro Woche durchzusetzen...

Das erfreuliche Ergebnis des Jahres ist die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeiterinnen — auch 1200 Heimarbeiterrinnen sind organisiert...

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1911. In organisatorischer Beziehung wie auch in der Interessenvertretung der Berufsarbeiter hat der Verband ein erfolgreiches Jahr hinter sich.

Zum ersten Male überstiegen die Einnahmen des Verbandes eine Million; insgesamt betrugen sie M 1 104 982. Demgegenüber steht eine Ausgabe von M 942 625.

Außerordentlich groß war im Berichtsjahre die Zahl der Lohnbewegungen. Neben den Angriffsbewegungen zum Zwecke der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lief eine noch größere Zahl Abwehrbewegungen.

Die weitaus größte Zahl der gesamten Bewegungen: von den Angriffsbewegungen 350 und von den Abwehrbewegungen 526 wurden im Wege der Verhandlungen erledigt.

Aber auch die Zahl der Streiks und Aussperrungen ist daneben noch erheblich: 68 Angriffstreiks, 28 Abwehrstreiks und 7 Aussperrungen in 130 Betrieben mit 3319 beteiligten Personen waren auszufechten; davon waren erfolgreich 60, teilweise erfolgreich 18.

Sind so die agitatorischen Erfolge und die Ergebnisse auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfreulich, so kann dies auch von der Finanzlage der Organisation gesagt werden.

Das erste der diesjährigen Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs enthält die regelmäßige Uebersicht der Streiks und Aussperrungen nach den Feststellungen des Statistischen Amtes für das 4. Vierteljahr 1911 mit Vergleichenden Zahlen aus dem Vorjahr und den andern Quartalen des Jahres 1911.

Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug hier nach für das vierte Vierteljahr 1911 55 676. Die Streiks erstreckten sich auf 1731 Betriebe, von denen 588 völlig stillgelegt wurden.

Das erste der diesjährigen Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs enthält die regelmäßige Uebersicht der Streiks und Aussperrungen nach den Feststellungen des Statistischen Amtes für das 4. Vierteljahr 1911 mit Vergleichenden Zahlen aus dem Vorjahr und den andern Quartalen des Jahres 1911.

Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug hier nach für das vierte Vierteljahr 1911 55 676. Die Streiks erstreckten sich auf 1731 Betriebe, von denen 588 völlig stillgelegt wurden.

An der Zahl der Streikenden war an erster Stelle Berlin mit 28 738, von den preussischen Provinzen: das Rheinland mit 4577, Brandenburg mit 2270, Hannover mit 1733, Westfalen mit 1383, Schlesien mit 679 und Sachsen mit 512, von den Bundesstaaten: Königreich Sachsen mit 5118, Bayern mit 2420, Hamburg mit 2326 und Bremen mit 1791 Streikenden beteiligt.

in den übrigen preussischen Provinzen und Bundesstaaten war unerheblich.

Aussperrungen fanden im vierten Vierteljahr 1911 in 492 Betrieben statt, von denen 217 zum völligen Stillstand kamen. Die Zahl der Aussperrten betrug 63 255. An erster Stelle stand die Metallverarbeitungsindustrie mit 52 398 Aussperrten.

Insgesamt wurden im ganzen Jahre 1911 in 1935 Betrieben 137 608 Arbeiter aussperrt, gegen 214 129 Arbeiter in 10 834 Betrieben im Jahre 1910.

Die Gesamtübersicht der Streiks im Jahre 1911 ergibt folgendes Bild:

Table with 5 columns: Streiks wurden beendet, Zahl der Streikenden, Zahl der stillgelegten Betriebe, Höchstzahl der Streikenden. Rows include 1st, 2nd, 3rd, 4th quarters and annual totals for 1911 and 1910.

Von den 2552 Streiks im Jahre 1911 wurden 461 mit vollem, 1212 mit teilweisem und 879 ohne Erfolg, von den 2113 Streiks im Jahre 1910 wurden 419 mit vollem, 908 mit teilweisem und 786 ohne Erfolg zu Ende geführt.

Rechnet man diese Zahlen in Prozentzahlen um, so ergibt sich, daß im Jahre 1910 37,1 pZt., dahingegen im Jahre 1911 nur 34,8 pZt. der Streiks ohne Erfolg abgebrochen wurden, wohingegen im gleichen Verhältnis die erfolgreichen Streiks von 62,9 pZt. im Jahre 1910 auf 65,2 pZt. im Jahre 1911 stiegen.

Warnung vor Auswanderung nach Amerika! Ein Beauftragter des Fresno Building Trades Council in Fresno (Kalifornien) bittet einen Verwandten in Harburg, für weitgehende Verbreitung dieser Warnung Sorge zu tragen:

„Ich erlaube mir, Dich offiziell zu benachrichtigen, daß die Arbeitsverhältnisse hier so erbärmlich sind, wie die Welt es wohl selten gesehen hat. Unter dem Vorgeben, daß hier Tausende von Arbeitern aller Gattungen für den Bau der Wellausstellung in San Francisco gebraucht werden, werden Tausende von Arbeitern verführt, nach hier auszuwandern.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen 1. den Zimmermann Franz Malcher in Jawodzie, geboren am 8. März 1882 in Centawa, Kreis Groß-Strehlitz, katholisch; 2. den Zimmerer Hermann Rabella in Rosberg, geboren am 2. April 1879 zu Dobersdorf, Kreis Neustadt, katholisch, wegen Vergehen §§ 153 der Gewerbeordnung, 240, 185, 194 des Strafgesetzbuches, hat das Königliche Schöffengericht in Wshlowitz in der Sitzung vom 9. März 1912, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Boesjefe als Vorsitzender, Produktienverwalter Stampe, Gemeindevorsteher Hadamitzki als Schöffen, Amtsanwalt Kraftschil als Beamter der Staatsanwaltschaft, Amtsgerichtsassistent Lemke als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Die Angeklagten werden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Gründe.

1. Die Angeklagten sollen versucht haben, durch Drohungen den Zeugen Fritzsche zum Eintritt in den sozialdemokratischen Verband zu bewegen.

Die Darstellungen die Fritzsche davon gibt, sind sehr mannigfaltig und sich widersprechend. Er erinnert sich des Vorfalles offenbar nicht mehr genau und bringt nun etwas vor, was er im Augenblick für wahr hält, gibt aber, sowie ihm die Unrichtigkeit nachgewiesen wird, sofort eine andere Schilderung, die er sich offenbar jetzt zurecht machte.

Hier muß „waschen“ den Sinn haben, den die Angeklagten als den einzig richtigen behaupten, nämlich den des Befehrens. Es wäre mindestens merkwürdig, daß, wenn „waschen“ verhauen bedeutet, sie in Gegenwart des Seleziona den Fritzsche zu dessen „Waschung“ aufgefordert haben sollten.

Fritzsche will aber dann andere gefragt haben, was „waschen“ bedeutet, und die Auskunft, „waschen“ heiße verhauen, erhalten haben. Er will am 28. August, als er sein Verbandsbuch nicht vorwies, von den Angeklagten bedroht worden sein: „Wenn er sich nicht „waschen“ ließe,

würde er sehen was Los sei.“ Also auch hier kann „waschen“ nicht den Sinn von „verhauen“ haben. Seleziona sagt aber, Malcher-Rabella sei am 28. gar nicht dagewesen; habe ihn nur nach dem Buche befragt und auf Fritsches Antwort, es sei ihm gestohlen worden, sich ohne ein Wort zu sagen entfernt. Rabella war in der Tat am 28. August nicht mehr an der Arbeitsstelle. Insofern hat sich Fritzsche also unbedingt geirrt.

Er will dann aus Angst vor den Angeklagten die Arbeit aufgegeben haben; das kann nicht stimmen; denn seine neue Arbeitsstelle lag der alten gerade gegenüber; es ist nicht einzusehen, warum er dort vor ihnen keine Angst gehabt haben sollte, wo er doch vor und nach der Arbeit ständig mit ihnen zusammentreffen mußte. Er hat in Wahrheit die Stelle gemechselt, weil er auf der alten 47, auf der neuen 50 1/2 Stundenlohn bekam.

Bei dieser ganzen Sachlage kann kein Zeugnis gegenüber dem des Seleziona nicht als ausreichend erachtet werden, um daraufhin irgendeine Feststellung zu treffen.

2. Er behauptet, am 19. und 20. Oktober von Malcher beleidigt worden zu sein. Auch hier widerspricht er sich. Einmal soll Malcher gesagt haben: „Ihr Bestien seid nicht mehr wert, als daß Euch der Blitz erschlägt.“ Eine derartige Verhöhnung hat nach dem Zeugnis des Zylka nicht Malcher, sondern ein gewisser Gabilik getan, und zwar nicht auf Fritzsche, sondern auf einen Janek, der ein Messer gestohlen hatte. Janek hat darauf durch eine unanständige Gebärde geantwortet. Fritzsche hat nachträglich dies alles als richtig zugegeben.

Ferner soll Malcher „Sut, hut“ (Nachahmung des Hundebells) gerufen haben. Zylka befandet, die andern hätten das am Mittagstisch gerufen. Malcher habe sie aufgefordert, das zu unterlassen.

Das Vergleiche ist aber, daß Fritzsche sich vor Beginn der Hauptverhandlung bei Seleziona erkundigt hat, ob die Angeklagten die richtigen wären. Man sieht daraus, daß er sie nicht wiedererkannte, und muß daher auch mit der Möglichkeit rechnen, die ja schon nach den Angaben Zylkas nahe liegt, daß er auch im Oktober bereits sich in der Person des Beleidigers geirrt hat.

Darum vermochte das Gericht auch in diesem Falle keine Feststellungen zu treffen.

Die Angeklagten waren freizusprechen.

gez. Boesjefe.

Vergebliche Mühe des Herrn Wolfram in Breslau.

Zu Anfang dieses Jahres mußte über einen Teil der Gerüstbauten am Neubau der Festhalle in Breslau, die von der Firma Dyckerhoff & Widmann ausgeführt wurden, die Sperre verhängt werden, weil genannte Firma auf Weisung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe die übliche Höhengulage verweigerte. Das Gerüst sollte über 50 m hoch werden. Während die Arbeit infolge der Sperre ruhte, wurde durch Umfallen eines Binders eines andern Gerüsts die Verankerung des gesperrten Gerüsts beschädigt. Der Polizei Rühn beauftragte unsere Kameraden Wuttke und Bleier, die Verankerung wieder festzumachen, was auch geschah. Nun standen am 2. April sechs Kameraden vor Gericht. Nach einer Anzeige des Arbeitgeberverbandes sollten diese jene Kameraden, welche die Verankerung wieder festmachten, beleidigt und teils sollten sie sich auch der Körperverletzung schuldig gemacht haben. Die geladenen Belastungszeugen bestätigten aber die Denunziation nicht. Eine der Angeklagten wurde zu M 3 Geldstrafe verurteilt, die übrigen wurden freigesprochen. Für einen Zuchthausvorlage ist dieser Prozeß nicht zu verwerten. Die Scharfmacherpresse beklagt das sehr, womit die Absicht der Strafanzeige hinlänglich enthüllt ist.

sk. Vom Kampf gegen das Proletariat.

Die Klägerin ist Eigentümerin des in der Freiheitsstraße in Mühlheim (Rhein) gelegenen Hotel-Restaurants „Magdeburger Hof“. Dieses war an die Gläubrauerei zu Gelsenkirchen-Untenlof vermietet, die es ihrerseits durch Vertrag vom 12./13. November 1909 an den Gastwirt S. vermietete. Letzterer übernahm die Wirtschaft im Februar 1910. Die Klägerin behauptet nun, S. sei Vertreter der freien Gewerkschaften und mache von dem Mietobjekt einen vertragswidrigen Gebrauch. Bis zu seinem Einzuge hätten in dem Lokal nur bessere, gultivierte Bürger, Beamte und Offiziere verkehrt und gewohnt. Jetzt dagegen sei es sozialdemokratisches Parteihaus, und der Hotelbetrieb sei ganz eingestellt, die Logierzimmereinrichtung zum Teil oder ganz entfernt und in einem Raum zusammengestellt, während die übrigen Hotelzimmer an sozialdemokratische Arbeiter vermietet worden seien. Der Besuch bestehe ausschließlich aus Sozialdemokraten und sei für Militär verboten. Die Vermieterin erhob deshalb Klage gegen die Brauerei auf Unterlassung des vertragswidrigen Gebrauchs, bestehend in Vermietung und Ueberlassung an S. als Vertreter der freien Gewerkschaften und an sozialdemokratische Vereine. Das Landgericht Köln verurteilte die Beklagte zur Unterlassung. Vom Oberlandesgericht Köln wurde die Berufung zurückgewiesen und die Beklagte verurteilt, das Haus wieder in den vor der Untervermietung an S. bestehenden, den geordneten Betrieb eines für den Besuch durch den besseren Bürgerstand geeigneten Hotelrestaurants ermöglichten Zustand zu versetzen, ferner die Benutzung des Hauses durch sozialdemokratische Vereine oder freie Gewerkschaften zu Verammlungszwecken sowie als Herberge und die Vermietung der Hotelzimmer an Arbeiter abzustellen. Diese Entscheidung stützt sich auf folgende Gründe: Durch den Mietvertrag, sagt der Berufungsrichter, habe die Beklagte ein nach Art und Einrichtung für den besseren Bürgerstand geeignetes Hotelrestaurant gemietet und selbst ohne ausdrückliche Vereinbarung im Vertrage das Anweisen als Hotelrestaurant zu benutzen und unterhalten gehabt, wie sie tatsächlich acht Jahre lang (1902 bis 1910) das Hotel in der früheren Weise betrieben habe. Ein solcher Betrieb finde aber nach der Vereinsaufnahme seit der Uebernahme durch S. nicht mehr statt. Der früher gutbürgerliche Charakter des Lokals habe sich vollständig geändert, befinde sich doch in dem Hause die Geschäftsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes und das sozialdemokratische Parteibureau. In der ersten Etage des Hintergebäudes würden auf Kosten der Gewerkschaft durchreisende und obdachlose organisierte Arbeiter beherbergt, während in

den Sälen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten würden. Nach den „Der Vorstand der Partei, der Kartellvorstand“ unterzeichneten Plakaten des Wirtschaftszimmers zu urteilen, sei der „Magdeburger Hof“ das fast ausschließlich von Arbeitern besuchte Gewerkschaftshaus, und als solches in Mülheim bekannt. Diese Art der Benutzung sei nicht mehr als Betrieb eines Hotelrestaurants anzusehen und könne daher nicht als vertragsmäßig anerkannt werden. Diese vertragswidrige Benutzung müsse auch die Beklagte vertreten, da sie gewirkt habe, was H. als früherer Besitzer des „Kreuzer Bräu“ aus dem Lokal machen würde. Durch Billigung dieses Betriebes habe sie die Klägerin vorzüglich geschädigt. Letztere habe der Benutzung als Gewerkschaftshaus von vornherein widersprochen. — Dieses Urteil wurde vom Reichsgericht gebilligt, denn die von der Beklagten eingelegte Revision wurde als unbegründet zurückgewiesen.

W. W. Aufgehobenes Verbot einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel. Der sozialdemokratische Parteisekretär Linde aus Königsberg i. Pr. wollte auf einem Privatgrundstück in Alzen eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel abhalten. Der Amtsvorsteher in Willauren verbot auf Grund des § 7 des Vereinsgesetzes die Genehmigung, indem er geltend machte, es wäre eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten. Unter anderm berief er sich darauf, daß der Versammlungsplatz nur über einen Interessentenweg zu erreichen sei und daß die Interessenten erklärt hätten, sie gestatteten nicht die Benutzung des Weges. Auch machte der Amtsvorsteher noch geltend, es sei einmal in dem benachbarten Schalkischledimmen bei einer Versammlung zu Störungen gekommen und es wäre anzunehmen, daß dieselben Leute zu der Versammlung nach Alzen kommen würden. So sei eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten.

Landrat und Regierungspräsident verwarfen aus denselben Gründen die Beschwerden Lindes. Das Oberverwaltungsgericht gab jedoch der hiergegen gerichteten Klage Lindes statt und setzte das Versammlungsverbot außer Kraft. Zur Begründung wurde ausgeführt:

Die Tatsache allein, daß ein Weg zum Versammlungsplatz ein Interessentenweg sei und daß mit dem Widerspruch der Interessenten gerechnet werden könne, berechtige nicht zum Verbot einer Versammlung unter freiem Himmel. Denn die Frage, ob Wege öffentliche seien oder Anliegerwege oder Interessentenwege, sei eine privatrechtliche Frage, um deren Entscheidung die Polizei sich nicht zu kümmern habe. Sie könnte in solchem Streitfalle die Genehmigung der Versammlung allerdings dann, aber auch nur dann versagen, wenn sie durch besondere Umstände nachweisen könne, daß aus dem Widerspruch der Interessenten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit entspringe. Dafür sei aber seitens der Polizei hier nichts erbracht. Auf die Vorkommnisse in der Versammlung in Schalkischledimmen könnten sich der Amtsvorsteher und der Regierungspräsident ebenfalls nicht berufen, weil die Versammlung bereits anderthalb Jahre zurückliege. Bei der Länge dieses Zwischenraumes sei es nicht möglich, zuverlässig darauf zu schließen, daß dieselben Personen, die dort stören, auch hier stören würden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Hinterbliebenen-Unfallrentenkampf im In- und Auslande. Den Unfall-Hinterbliebenenrentenkampf im In- und Auslande (Belgien) hatte eine deutsche Witwe mit drei minderjährigen Kindern für ihren in Belgien bei einem deutschen Unternehmer tödlich verunglückten Ernährer zu unternehmen. Nicht weniger als 3 1/2 Jahre waren bis zur definitiven Entscheidung dieser Streitfrage erforderlich. Durch das nun erst kürzlich beendete Prozedurverfahren sind diese Unfall-Hinterbliebenenrente ist Deutschlands lüdenhafte Unfallfürsorge gegenüber dem Auslande (Belgien) erneut zum Ausdruck gekommen. Es dürfte mit von großem Interesse sein, diesen Tatbestand und Sachverhalt unsern Lesern unterbreiten zu können. Deutschlands „soziale Fürsorge“ wird hierdurch in das richtige Licht gerückt und verjagt gegenüber dem Auslande (Belgien), was bürgerlicherseits ja oft bestritten wird, hier aber wiederum das Gegenteil erwiesen wurde.

Der Maurer Schl. in W. (Herzogtum Braunschweig) wurde im Jahre 1908 von einem deutschen Schornsteinbauunternehmer Pf. in Braunschweig zwecks Erbauung eines Schornsteines zu der Firma Scheidt & Co. in Hevent (Belgien) mitgenommen. Am 19. September 1908 hatte Schl. das Unglück, vom Schornsteinbau in Mergem abzustoßen und tödlich zu verunglücken. Eine Witwe mit drei minderjährigen Kindern hatte der Tote hinterlassen, die nun bei der hannoverschen Bauwerks-Berufsgenossenschaft ihre Hinterbliebenenrentenanträge geltend machte. Der Schornsteinbauunternehmer Pf. in Braunschweig bestritt nun seine Selbständigkeit und wollte nur Bauleiter bei obgenannter Firma gewesen sein, trotzdem letztere ihn als selbständigen Bauunternehmer bezeichnet hatte. Die Berufsgenossenschaft in Hannover wies aber nach, daß Pf. nur zeitweise bei seiner Betätigung als Bauunternehmer in Braunschweig für einige Arbeiter Beiträge entrichtet hatte, mithin Ausstrahlung des Betriebes nach Belgien von der genannten Berufsgenossenschaft bestritten wurde. Die Hinterbliebenen wurden hierauf von dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Braunschweig und von dem Reichsversicherungsamt zu Berlin im Rekursverfahren mit ihren Unfallrentenanträgen abgewiesen. Beide Instanzen nahmen als erwiesen an, daß Pf. nicht Bauunternehmer, sondern Verwalter des Schornsteinbaues in Belgien bei der Firma Scheidt & Co. gewesen wäre, mithin die letztere Firma haftbar gemacht werden mußte. Da nun Widersprüche zwischen dem Schornsteinbauunternehmer und der Firma Scheidt & Co. vorhanden waren, wurde gegen beide Kontrahenten die Schadenersatzklage in Antwerpen anhängig gemacht. Die Verteidigung war durch das Braunschweiger Arbeitersekretariat mit dem Antwerpener Sekretariat hierin erzieht worden. Hier wurde nun vor dem Vorgesessenen

Friedensgericht eidlich durch Zeugen der Firma Scheidt & Co. — Techniker und Ingenieure — bewiesen, daß der Schornsteinbauunternehmer Pf. dort als Unternehmer und nicht als Verwalter des Baues tätig gewesen war, mithin die Annahmen des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Braunschweig und des Reichsversicherungsamtes zu Berlin widerlegt! Das Vorgesessenen Friedensgericht verurteilte den deutschen Unternehmer hierauf zur Zahlung von Fr. 14 472,98 an die Hinterbliebenen und sprach die Firma Scheidt & Co. frei. Da nun der deutsche Bauunternehmer Pf. nichts zu pfänden hatte, übernahm auf Antrag der Hinterbliebenen insolge dort vorhandener gesetzlicher Bestimmungen die belgische Bürgerchafts-Versicherungs-Garantie-kasse die Zahlung von Fr. 9409,79, da infolge eingetretenen Todes der Witwe Schl. Fr. 5063,19 an Rentenbeiträgen wegfallen mußten. Im Januar 1912 zahlte nun der belgische Staat an die Hinterbliebenen die erste Rate von Fr. 5191,38, wogegen die Restsumme von Fr. 4218,41 in vierteljährlichen Raten an die Hinterbliebenen des tödlich verunglückten deutschen Maurers gezahlt werden sollen.

Unsere Leser ersehen hier, daß der belgische Staat an Stelle eines deutschen Bauunternehmers für seinen bei ihm beschäftigt gewesen und tödlich verunglückten Maurer — trotz Verteilung dieses Unternehmers — an deutsche Hinterbliebene Rente zahlt. Das deutsche Reichsversicherungsamt als höchste hierin zuständige Rechtsprechungsinstanz lehnte die Unfall-Hinterbliebenenrente ab! Auch die Wiederaufnahme des Verfahrens ist am 22. Februar 1912 von derselben Instanz abgelehnt worden! Hier zeigte sich die lüdenhafte Unfallversicherungsgesetzgebung und die bürgerlicherseits so oft gepriesene „Fürsorge“ sehr treffend! Die Legende der „sozialen Arbeiterfürsorge“ und die der angeblichen „vollen Kompottschüssel“ in Deutschland wird wiederum vollumfänglich hier zerstört. Der belgische Staat zahlt für einen deutschen pleiten Bauunternehmer an deutsche Witwen die von Deutschland abgelehnten Unfall-Hinterbliebenenrenten! In Deutschlands Gesetzgebung finden wir keinen Anhalt, daß der deutsche Staat eventuell für einen belgischen Unternehmer an belgische Unfall-Hinterbliebene eine Rente zahlen müßte! Es ist somit Deutschlands Unfallfürsorge lüdenhaft gegenüber dem Auslande und abänderungsbedürftig, damit Vorkommnisse vorstehender Art — Ablehnung der Unfallansprüche deutscher Hinterbliebener — vermieden werden können! Nur dann könnte man von wirklicher teilweiser sozialer Arbeiterfürsorge Deutschlands sprechen.

R. Z.

Literarisches.

„Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.“ Unter diesem Titel ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine von Theodor Leipart verfaßte, 80 Seiten umfassende Broschüre herausgegeben worden. Darin wird auch verschiedentlich auf den Zimmererverband und seine Literatur Bezug genommen. Hierbei unterläuft dem Verfasser zweimal ein Irrtum. In dem Abschnitt: „Die Haftung für Vertragsverletzungen“ schreibt er Seite 38:

„Ist es etwa ein Ausweg aus der Schwierigkeit für die Gewerkschaften, den der Zimmererverband mit seinem Generalversammlungsbeschlusse eingeschlagen hat, wonach den örtlichen Organisationen uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht?“

Und Leipart meint, das sei nicht der Fall. Wir meinen das natürlich auch und könnten die Frage umkehren, indem wir Leipart fragen: Hat der Zimmererverband etwa den angeordneten Beschluß gefaßt in Hinsicht auf die Haftung für Vertragsverletzungen? Das ist ihm natürlich gar nicht eingefallen! Der Beschluß ist gefaßt von unserer außerordentlichen Generalversammlung am 4. und 5. April 1910, die sich bekanntlich mit der „Haftung für Vertragsverletzungen“ gar nicht befaßt hat, die ganz was anderes zu tun hatte. Ferner wird im selben Abschnitt, Seite 39, ausgeführt:

„Im Hauptvertrage für das Baugewerbe vom Jahre 1910 sei vereinbart, daß zur Entscheidung von Berufungen gegen die örtlichen Schlichtungskommissionen sowie von grundsätzlichen Fragen, unter Ausschluß des Rechtsweges, ein Zentralschiedsgericht eingesetzt wird. Für etwaige Schadenersatzansprüche gegen Verbände scheint uns hiermit der ordentliche Rechtsweg nicht verschlossen zu sein. Das sollte erst erreicht werden durch einen Abänderungsantrag der Zimmerer zu dem Vertragsmuster, welcher lautet: „Aus diesem Vertrag kann keine der vertragsschließenden Parteien vor den ordentlichen Gerichten Klagen oder verklagt werden.“ Der Antrag gelangte jedoch nicht zur Annahme.“

Das trifft auch nicht zu. Der Antrag der Zimmerer ist von den drei Unparteiischen, die den Vertrag für das Baugewerbe entworfen haben, akzeptiert. Im Hauptvertrage wird, wie Leipart richtig zitiert, der Rechtsweg ausgeschlossen und in einer protokolllarischen Erklärung zu § 5 des Hauptvertrages wird dann weiter ausgeführt: „Mit dem Ausschluß des Rechtsweges soll, nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien, auch die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sein.“ Die letzte Konsequenz bei etwaigen Streitigkeiten aus dem Vertrage für das Baugewerbe von 1910 wird im Hauptvertrage so umschrieben: „Fügt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von den Verträgen zurückzutreten.“ Was also der Antrag der Zimmerer zu dem Tarifvertragsmuster wollte, ist in dieses hineingekommen. Welche Erfahrungen damit gemacht worden sind, wird ein

andermal beschrieben. Bemerkte soll hier nur werden, daß die vorliegende Broschüre der Generalkommission die tarifvertraglichen Rechtsverhältnisse im Baugewerbe nicht genügend berücksichtigt.

In der Broschüre werden übrigens öfter Ansichten geäußert, die mit den vom „Correspondenzblatt“ der Generalkommission vertretenen kollidieren. Wir wollen nur auf eine solche Kollision verweisen. In seiner Kritik der Tarifergebnisse der deutschen Buchdrucker schreibt genanntes Blatt (in seiner Nr. 44 vom 3. November 1906, Seite 755):

„Es ist bekannt, daß das organisierte Arbeitgebertum als Korrelat der Rechtsfähigkeit die zivilrechtliche Haftung der Gewerkschaften für alle durch Streiks verursachten Schäden verlangt. Gegen diese Bestrebungen sich mit der größten Energie zu wehren, ist die elementarste Pflicht der Gewerkschaften und ihre gemeinsame Aufgabe. In diesem Kampfe müssen sie alle zusammenhalten und dürfen Seitensprünge nicht gestattet sein.“

Hingegen wird in der vorliegenden Broschüre, Seite 72, ausgeführt:

„Nun erblicken wir in der Haftung der Gewerkschaften, die auf eine gewisse Grenze in jedem Falle beschränkt werden müßte, an sich keineswegs das Gespenst, das uns schrecken könnte.“

Im Buchdruckervertrage geht die Haftung nicht darüber hinaus, was hier eventuell konzediert wird. Die damaligen Ausführungen des „Correspondenzblattes“ richten sich also gegen den Standpunkt, welcher in der vorliegenden Broschüre vertreten wird, oder richtiger, die Broschüre wendet sich gegen das „Correspondenzblatt“. Daß das so unmotiviert geschehen kann, wie es hier geschieht, ist auch ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, an dem wir nicht achtlos vorübergehen sollen. Wir haben es nämlich hier nicht mit einer Broschüre Leiparts zu tun, sondern mit einer Broschüre der Generalkommission, die Leipart geschrieben hat, die aber von der Generalkommission vertrieben wird!

Das Merkwürdigste an der Broschüre ist freilich, sie vertritt grundsätzlich die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, und in den „Schlußbemerkungen“ wird sie abgelehnt. Hier kann man „beim besten Willen eine Reihe von Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, wenn sie jetzt erfolgen sollte, nicht überwinden. . . . Wenigstens haben wir — so wird Seite 75 weiter ausgeführt — zu der heutigen Gesetzgebung, in der neben der kleinen Minderheit von Arbeitervertretern die Anhänger des Unternehmertums vorläufig noch immer allein die Mehrheit bilden und somit auch den ganzen Inhalt des eventuellen Gesetzes über die Tarifverträge bestimmen könnten, nicht das Vertrauen, daß dabei die Interessen der Gewerkschaften wie die allgemeinen Arbeiterinteressen in der nötigen Weise gewahrt werden würden.“ Wird aber die Gesetzgebung im kapitalistischen, richtiger imperialistischen Deutschland voraussichtlich oder jemals anders werden? Darüber schweigt sich die Broschüre aus! Hier liegt jedoch der Schwerpunkt, nicht nur bei der Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, sondern bei allen, das Proletariat berührenden Fragen.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge als aussichtsvolle Arbeiterforderung war nach unserer Ueberzeugung ein togebornes Kind, schon als sie beschlossen worden ist. Die Idee, jene Forderung im kapitalistischen Deutschland zur Zufriedenheit der Arbeiter durchzusetzen, ist, wie so vieles andere, ein Produkt jener Zeit, die Otto Bauer in seinem „Kampf“ artikel: „Begrabene Hoffnungen“, der in vielen Parteizeitungen nachgedruckt worden ist, so charakterisiert:

„In einer Ruhepause der Geschichte sind Sozialliberalismus und Revisionismus entstanden. Sie meinten, die Weltgeschichte sei abgeschlossen. Kein großes Geschehen harre unser mehr. Kein Kampf der Klassen mehr — nur friedlicher Handel zwischen Gewerkschafts- und Unternehmervertretern am grünen Tisch im Schiedsgericht. Kein Umsturz politischer Machtverhältnisse mehr — ein parlamentarischer Bund der Arbeiterpartei mit bürgerlichen Parteien werde die Staaten gemächlich umgestalten. Kein Krieg der Völker mehr — das Schiedsgericht im Haag werde jeden Streit schlichten. Keine Revolutionen mehr — friedliche „Auslöschung des Kapitalismus“, allmähliches „Sineintwachen“ in das sozialistische Gemeinwesen!“

Stoßen wir uns nicht an den Ausdruck „Revisionismus“, von dem auch wir wünschen, er wäre nie in den Meinungsstreit eingeführt worden. Es handelt sich nicht bloß um die Auffassung einzelner Personen oder Personenkreise, die Bauer kritisiert, sondern um eine recht weit verbreitete Auffassung, der kleine Kreise der Arbeiterbewegung ferngeblieben sind, deren Auffassung in jener „Ruhepause der Geschichte“ aber auch nicht geruht, sondern sich ebenfalls entwickelt hat. Es ist das Verdienst von Rudolf Hilferding, der in seinem sehr bedeutenden Werke „Finanzkapital“ die Resultate der ökonomischen Entwicklung seit Karl Marx zusammengefaßt und damit die Möglichkeit geschaffen hat, die „Ruhepause der Geschichte“ zu verstehen. Die ökonomische Entwicklung hat nämlich keine Ruhepause gehabt, der Kapitalismus hat eine höhere Stufe erklimmen. Dadurch ergeben sich Perspektiven von ungeheurer Tragweite,

aber auch „Begrabene Hoffnungen“. Hierzu gehört vor allem jene Hoffnung, den Staat langsam aber sicher zu demokratisieren. Ist aber diese Hoffnung von der ökonomischen Entwicklung bereits begabten — sie kann nämlich trotzdem noch in vielen Köpfen spulen — dann ist auch die gesetzliche Regelung der Tarifverträge als aussichtsvolle Arbeiterforderung eine Illusion. Der „friedliche Handel zwischen Gewerkschafts- und Unternehmervertretern am grünen Tisch im Schiedsgericht“ hatte schon immer seinen Faten und die Widerwärtigkeiten dabei sind im Laufe der Zeit nicht geringer geworden. Auch hier kann an eine friedliche Ausschöpfung des Kapitalismus und an ein allmähliches Hineinwachsen in das sozialistische Gemeinwesen nicht gedacht werden. Eher „wachsen“ wir damit in den Imperialismus hinein.

Das schließt nicht aus, daß wir sowohl zu der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine kommen, als auch zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, und zwar gegen unsern Willen! Solche Gesetzgebung steht mit dem Imperialismus gar nicht im Widerspruch, unter Umständen ist sie vielmehr seine notwendige Konsequenz. Aber eine solche Gesetzgebung würde den Arbeitern nur eine Art „Recht“ schaffen, wie es etwa die Buren von England „geschenkt“ bekommen haben, das sie zu Englands Leibeigenen machte. Ebenso, wie wir uns seinerzeit alle gegen den Gesekentwurf, betreffend die Berufsvereine, energisch gewehrt haben, so werden wir uns auch in Zukunft gegen alle Gesekentwürfe wehren müssen, die angeblich „im Interesse der Arbeiter“ eingebracht werden. Von dem Gegenwartsstaat, der nur der Sachwalter des Imperialismus ist, haben wir nichts weiter zu erwarten als: Kieselsteine statt Brot!

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 29. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Ehrentag. — Die neuen Wehrvorlagen. Von Paul Vensch. — Paul Brouse und der Possibillismus. Von Ch. Rappoport (Paris). — Die Kreditanpannung in Deutschland. Von Speltator. — Die Streikjustiz im Ruhrgebiet. Von Paul Wolf (Bachum). — Berichtigung und Ergänzung. Von U. Vebel. — Literarische Rundschau: Joh. Stiebler, Lehrling oder Lohnarbeiter? Von L. Seyler. Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung. Von J. Simon. — Notizen: Zur Erklärung. Von Hendrik de Man. — Zeitschriftenschau. Von G. E.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ϕ .

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die diesjährige Matnummer des Wahren Jacob ist soeben reich illustriert im Umfang von 16 Seiten zum Preise von 10 ϕ erschienen. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 15 des 22. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ϕ , durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ϕ ; unter Kreuzband 85 ϕ . Jahresabonnement M. 2,80.

Briefkasten der Redaktion.

Alle zur Publikation im „Zimmerer“ bestimmten Einsendungen sind zu adressieren an

August Bringmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Einsendungen, welche für die betreffende Nummer des „Zimmerer“ Berücksichtigung finden sollen, müssen Dienstag früh der betreffenden Woche mit der ersten Post eingehen. Es ist aber nicht erwünscht, daß alle Einsender bis dahin warten, hingegen wird dringend gebeten, das Manuskript sofort einzuliefern, wenn es fertig ist. Im letzten Augenblick lassen sich immer nur die allerdringendsten Sachen mit verwerten. Daher kommt es auch, daß Berichte oft erst acht Tage später im Druck erscheinen als die Einsender wünschen. Außerdem müssen wir recht dringend bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 29. April:

Anklam: Abends 8 Uhr beim Restaurateur Kurt Lawrenz. — Barmen-Oberfeld: Abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.

Dienstag, den 30. April:

Emden: Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „BelleVue“. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Bollmann, Watensfr. 68.

Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizer-tal“, Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 1. Mai:

Acherleben: Im „Prinz von Preußen“, Ueber den Wassern. — Seide: Abends 8 Uhr bei W. Off. — Mühlheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Rendsburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — Westerland: Abends 8 Uhr bei Wagh Peterlen.

Donnerstag, den 2. Mai:

Cöln: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Cuxhaven: Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“. — Greifswald: Abends 7 1/2 Uhr im „Orpheum“, Ringstraße 11/12. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52. — Schwartau: Abends 8 Uhr bei Süste in Rehsfeld.

Freitag, den 3. Mai:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße.

Sonntag, den 4. Mai:

Gastrop: Abends 8 Uhr bei Fröh Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — Gisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaitr. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Goslar: Abends 8 1/2 Uhr im „Liwol“. — Grimmen: Abends 7 Uhr bei Gierke, Nordberghinterstraße. — Leer i. Oflr.: Abends 8 1/2 Uhr bei Bernhard Fischer, Wöbdestraße. — Lübeck: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Amtsgericht“. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstr. 18. — Mürs a. Rhein: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Grefels“, Neustraße. — Mühlhausen i. Th.: Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — Mühlhausen i. Gf.: Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornacher Straße 6. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schlachthof“. — Parchim: Abends 8 1/2 Uhr. — Regensburg: Abends 5 Uhr im Lokale „Zum Secht“, Kappelerstraße. — Stade: Im Lokale „BelleVue“. — Warend: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Wülfer: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Kranz“. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 3. — Zeitz: Bei Neumann, Gartenstraße.

Sonntag, den 5. Mai:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Bad Harzburg: Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Weißes Roß“ in Blindheim. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr in „Stadt Hannover“. — Blankenburg a. S.: Nachm. 3 Uhr im „Vorwärts“ bei Robert Oppermann. Cöslin: Im Gewerkschaftshaus, Buchwaldstr. 35. — Duisburg-Mittstadt: Vorm. 10 1/2 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Freiburg i. B.: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Moltestraße. — Fürstberg i. W.: Nachm. 4 Uhr im „Schützenhaus“. — Greifenhagen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge, Brückenstraße. — Hameln: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hbf.: Nachm. 2 Uhr im Lokale „Deutsche Ecke“. — Kolmar i. P.: Nachm. 2 1/2 Uhr im Kelmischen Saale, Wilhelmstr. 1. — Konitz: Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — Lühnow: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Fröhling. — Lützenwalde: Nachm. 8 1/2 Uhr bei Carl Gerhard. — Marikissa: Nachm. 4 Uhr in Raupachs Restaurant. — Naugard: Vorm. 9 Uhr bei Gobrecht, Greifenberger Straße 26. — Neuhalbensleben: Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 2 Uhr im „Waldschlößchen“. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedenstraße. — Priesch: Nachm. 3 Uhr in der „Sängerhalle“. — Sagan: Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokal „Deutsches Reich“, Fischendorfer Straße 25. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kirschner, Hochstr. 27. — Swinemünde: Nachm. 3 Uhr bei C. Dröge, Grüne Straße 2. — Schwarzenbach a. d. E.: Nachm. 2 Uhr bei Christoph Maifel, Gasthof „Zur Zukunft“. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pratsch, Grossener Straße. — Stargard i. Pomm.: Nachm. 3 Uhr bei Lebender, Luisenplatz. — Stendal: Nachm. 4 Uhr bei Grothe, Elisabethstraße. — Thorn: Nachm. 3 Uhr bei Salewski. — Verden: Nachm. 4 Uhr bei Helmhold in der Herberge. — Wittenberg: Im Restaurant „Zur Einigkeit“. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Rainiger Straße.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 14. April verschied nach langer und schwerer Krankheit unser Mitglied und Gründer der Zahlstelle

Richard Köhler

im Alter von 40 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm.

Die Kameraden der Zahlstelle Crimmitschau.

Nachruf.

Am 16. April starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad

Wilhelm Schrader

aus Rottorf im Alter von 58 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

[M. 4,20] Die Kameraden der Zahlstelle Königsutter u. Umg.

Zahlstelle Grimmen i. Pomm.

Allen zureisenden Kameraden zur Kenntnis, daß sie sich, bevor sie umschauen, zu melden haben beim Kassierer Robert Rickelt, Grimmen i. Pomm., Promenade 311. [50 ϕ]

Zahlstelle Eisenach.

Montag, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr:

Agitations-Versammlung

im Gasthaus „Zum goldenen Engel“.

Tagesordnung: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe“.

Referent: W. Witt-Berlin.

Kameraden! Sorge ein jeder für guten und zahlreichen Besuch. [M. 1,20] Der Vorstand.

Uelzen.

Unsere Mitgliederversammlung findet diesmal nicht am 5. Mai statt, sondern am 19. Mai ist eine

Agitations-Versammlung

im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: „Krieg oder Frieden im Jahre 1913“.

Referent: A. Römer vom Zentralvorstand in Hamburg.

Kameraden! Sorge jeder für einen guten Besuch. Der Vorstand.

Jeder Kamerad, der in Verbandsangelegenheiten den Kassierer sprechen will, wird gebeten, möglichst in der Versammlung oder Sonntags zwischen 11 und 12 Uhr im Gewerkschaftshaus zu erscheinen. Der Besuch in der Wohnung ist verboten. [M. 1,80] D. D.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorstehenden

Otto Decker, Nidelufult 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Achtung! [80 ϕ] **Achtung!**

Zahlstelle Hagen i. W.

Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeitssuchende und Zugereifte bekommen Auskunft beim Reiseunterstützungsauswähler A. Ohmst und beim Kameraden E. Peemöller, Nembergsir. 37, part. Der Vorstand.

Zahlstelle Hannover u. Umg.

Die Mitgliederversammlung vom 7. März 1912 beschloß: Das Umschauen auf den Zimmerplätzen und Baustellen, ohne vorherige Anmeldung im Bureau der Zahlstelle, ist verboten.

Den Mitgliedern, zureisenden sowohl wie ansässigen, wird Arbeit nachgewiesen, sofern welche vorhanden und angemeldet ist. [80 ϕ] Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle Dresden.

Dienstag, den 30. April, abends 7 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Volkshaus, Rittenbergstr. 2, 1. St., Zimmer 15.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Verschiedenes. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Hamburg-Barmbeck 1. u. 2.

Montag, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei H. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. [M. 1]

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Krankentassenverband. 3. Wahlen. 4. Verschiedenes. Die Verwaltung.

Georg Schinz und Gottfried Müller,

mit mir abgereist von Duisburg, sendet Eure Adresse wegen wichtiger Angelegenheiten an [M. 1,50]

Gustav Lenk, Böblingen i. Württ., Marktstr. 122.

6 tüchtige Zimmergesellen

für dauernde Beschäftigung gesucht. Lohnsatz 73 ϕ pro Stunde bei neunstündiger Arbeitszeit, laut Tarifvertrag. — Nur schriftliche Bewerbungen werden berücksichtigt. [M. 3,30]

Adolf & Alfred Tiele, Zimmermeister.

Birkenwerder a. d. Nordbahn (Untermühle).

Zimmerer

finden sofort Beschäftigung bei W. Wallmann, Baugeschäft, Bergen a. Rügen. [M. 2,40]

Noch einige Zimmerer

gesucht. Adolf Ehlers, Warin i. Meckl. (Fernruf 16.) [M. 2,10]